

Barbara Lochbihler
Mitglied des Europäischen Parlaments
Bündnis 90/Die Grünen

MENSCHENHANDEL

Globale Netzwerke, nationale Reformen, europäische Mitverantwortung.



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Alle Fotos in der vorliegenden Publikation wurden von **PAG-ASA** zur Verfügung gestellt. Die Nichtregierungsorganisation unterstützt Opfer von Menschenhandel und hat ihren Sitz in Brüssel, wo sie Opfern von sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit einen sicheren Zufluchtsort sowie juristische, administrative und psycho-soziale Unterstützung bietet. Seit Gründung im Jahr 1994 fanden mehr als 1400 Opfer von Menschenhandel bei PAG-ASA den nötigen Erstschutz sowie tatkräftige Hilfe nach Verlassen des Hilfszentrums.

Die Fotos sind Teil einer Ausstellung namens „Photo-Voice 2016“ und wurden von den damaligen Bewohnern des PAG-ASA-Schutzzentrums selbst gestaltet, inszeniert oder ausgewählt. Mit den Bildern soll den Opfern von Menschenhandel eine Stimme gegeben werden, nach Jahren des Schweigens und der Unsichtbarkeit in ihren Heimatländern und infolge der Ausbeutung vor Ort.

Weitere Informationen zu PAG-ASA bietet die Internetseite der Organisation: **www.pag-asa.be**.



Liebe Leserin,
lieber Leser,

Menschenhandel ist vieles. Ein schwerwiegendes Verbrechen. Eine äußerst lukrative Menschenrechtsverletzung. Bedauerliches Ergebnis global agierender Netzwerke. Vor allem aber ist er in seinen Strukturen äußerst komplex, für seine Opfer verheerend – und seine Bekämpfung ein wahrer Kraftakt, den wir spürbar ausbauen müssen.

Doch was genau ist Menschenhandel? Laut Vereinten Nationen handelt es sich dabei um „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung“. Einfacher ausgedrückt: Wir sprechen immer dann von Menschenhandel, wenn ein Opfer unter Zwang oder Vortäuschung falscher Tatsachen ausgebeutet wird. Diese Ausbeutung wiederum kann ganz unterschiedliche Formen annehmen: Sie reicht von sexueller und Arbeitsausbeutung über die Rekrutierung von Kindersoldaten und erzwungene Betteltätigkeiten bis hin zu Leibeigenschaft und Organentnahme.

Laut dem UN-Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) waren zuletzt 51% der Opfer von Menschenhandel erwachsene Frauen, 20% Mädchen, 8% Jungen und die verbleibenden 21% Männer. Mehr als die Hälfte der registrierten Fälle von Menschenhandel standen in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, vor allem von Frauen und Mädchen. Immerhin knapp 40% der Fälle aber führten zu Zwangsarbeit, hier insbesondere von Männern. Und kein Land auf diesem Planeten ist davon ausgenommen.

Das gilt auch für Europa. Viele gehen zwar davon aus, Menschenhandel sei vor allem ein Problem in Afrika oder Asien. Und auch ich habe mich als Autorin der „Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Außenbeziehungen der EU“ vom 5. Juli 2016 vorwiegend mit den Menschenhandelsstrukturen außerhalb der EU und der Frage befasst, wie der Menschenhandel in den Außenbeziehungen der EU effektiver bekämpft werden kann. Doch auch innerhalb der EU gehören Menschenhandel und seine diversen Ausbeutungsformen zum bitteren Alltag. Dabei sind 71% aller Opfer und Verdächtigen, die von der grenzüberschreitenden Polizeibehörde EUROPOL in der EU registriert wurden, europäische Staatsbürger.

Nun wäre es falsch, zu behaupten, im internationalen Einsatz gegen den Menschenhandel sei noch nichts geschehen. Viele Länder haben Gesetze erlassen, die den Menschenhandel verbieten. Im Jahr 2000 verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, dem ein Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels beiliegt. Ein Mustergesetz der Vereinten Nationen von 2009 soll Ländern dabei helfen, bestehende Rechtsvorschriften gegen Menschenhandel zu überarbeiten und neue Gesetze zu verabschieden. Und in der EU wurde am 5. April 2011 die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer verabschiedet. Derzeit läuft ein großer Überprüfungsprozess der europäischen Gesamtstrategie gegen den Menschenhandel.

Doch wie so häufig mangelt es vor allem an der Umsetzung beschlossener Maßnahmen. Immer noch profitieren beispielsweise europäische Unternehmen (wissentlich oder unwissentlich) von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, während uns die kriminellen Netzwerke bei der Geldwäsche stets mindestens einen Schritt voraus sind. Das Ergebnis: Neben dem Geschäft mit Drogen und Waffen gehört der Menschenhandel auch weiterhin zu den gewinnträchtigsten kriminellen Tätigkeiten des Organisierten Verbrechens, und das bei verhältnismäßig geringem Risiko. Vielen Opfern fehlt schlichtweg der Zugang zur Justiz – infolge von Unkenntnis über die eigenen Rechte, aus Angst vor den Peinigern oder vor der drohenden Abschiebung. Die Zahl der Anklagen bleibt deshalb erschreckend niedrig, was zu einer unzureichenden Verfolgung der Straftäter führt. Hinzu kommen Korruption und allzu knappe Ressourcen auf allen Behördenebenen. Hier gilt es anzusetzen und in Europa mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Der „Weg des Geldes“ muss dabei viel stärker als bislang in den Fokus rücken. In der Tat wird ein Großteil der Erlöse aus dem Menschenhandel ungestört gewaschen und ins reguläre Finanzsystem zurückgeführt. Mächtige kriminelle Vereinigungen haben zu diesem Zweck ein international verzweigtes Netzwerk geschaffen, dem wir nur wirksam entgegenzutreten können, wenn wir mehr Daten in diesem Bereich zusammentragen und einen stärkeren Blick auf die Geldwäsche richten. Davon aber sind wir weit entfernt: Maßnahmen zur Erhebung, Analyse und Veröffentlichung von Finanzinformationen im Bereich des Men-

schenhandels werden weiterhin nur selten angewendet, auch auf europäischer Ebene. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen hier dringend die Zusammenarbeit, die Koordinierung und den Informationsaustausch untereinander und mit Drittländern intensivieren. Beschlagnehmete Vermögenswerte sollten für die Unterstützung und Entschädigung der Opfer des Menschenhandels verwendet werden.

Schließlich müssen nicht zuletzt in Deutschland der Opferschutz und die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel spürbar gestärkt werden. In vielen Fällen ist ein sicherer Rechtsstatus auch weiterhin nicht gewährleistet. So müssen zahlreiche Opfer befürchten, nach Prozessende abgeschoben oder für Vergehen belangt zu werden, die sie aufgrund ihrer Lage als Opfer des Menschenhandels begangen haben – und verzichten auch deshalb auf eine Anklage. Dieser offensichtliche Missstand ist seit Jahren bekannt. Es wäre an der Zeit, die nötigen Reformen einzuleiten und umzusetzen. Insbesondere muss sowohl der Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen als auch die aufenthaltsrechtliche Entscheidung von der Bereitschaft der Opfer abgekoppelt werden, in einem Prozess auszusagen. Dabei muss der Ansatz nicht nur menschenrechtsbasiert, sondern auch europäisch sein: Die Anerkennung und Stellung eines Opfers von Menschenhandel, die einmal in einem Mitgliedstaat festgelegt wurde, muss in der gesamten Europäischen Union gelten.

Eines jedenfalls ist sicher: der weltweite Einsatz gegen den Menschenhandel ist eine höchst komplexe Aufgabe. Mit der vorliegenden Broschüre möchte ich versuchen, einen möglichst vielseitigen Blick auf die unterschiedlichen Ausbeutungsformen, aber auch auf verwandte Themenfelder wie Geldwäsche oder den Unterschied zwischen Menschenhandel und Menschenmuggel zu eröffnen. Dazu habe ich renommierte Journalisten, Expertinnen und Nichtregierungsorganisationen gebeten, auf ihre ganz eigene Weise das Phänomen Menschenhandel zu beleuchten. Außerdem konnte ich einen Vertreter von Europol und die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels als Interviewpartner gewinnen.

Herausgekommen ist eine facettenreiche und hoffentlich aufrüttelnde Publikation über ein globales Verbrechen, eine schreckliche Menschenrechtsverletzung – und eine bedeutsame Herausforderung, der wir uns alle gemeinsam stellen müssen.

Eine erkenntnisreiche Lektüre wünscht

Barbara Lochbihler





Geschäftstüchtige *Madames* und kriminelle Pastoren

Zahlreiche Mädchen und Frauen kommen mit Hilfe großer Netzwerke aus Nigeria nach Europa. Hier werden sie als Prostituierte ausgebeutet.

Von Mary Kreutzer

„Er schlug mich so heftig, dass mir alles wehtat. Ich konnte tagelang nichts essen und meine Augen waren blutunterlaufen. Lass mich zurück nach Hause, sagte ich. Aber er lachte nur und meinte, in Afrika könnte ich das Geld nie zurückbezahlen, das ich ihm jetzt schuldete.“

Vergewaltigungen durch ihn und andere Männer gehörten nun zu unserem Alltag. Wir gehörten ihm und er machte mit uns, was er wollte. Als ich schwanger wurde, brachte er mich ins Krankenhaus, um das Kind abzutreiben. Ich hatte vorher nie mit einem Mann geschlafen, das war alles neu für mich. Auch eine Vergewaltigung hatte ich noch nicht erlebt – anders als die anderen Nigerianerinnen, die mit mir dort eingesperrt waren.“¹

Joy – das ist der Name, den sie sich für das Interview ausgesucht hat – ist 23 Jahre alt, als Alicia Allgäuer und ich uns mit ihr im Süden Deutschlands treffen.¹ Hier beschreibt sie eine Etappe ihres traumatischen Weges, bevor sie in die Hände der nächsten Ausbeuterin gerät. Ihre Geschichte ähnelt der zehntausender Mädchen und Frauen aus Nigeria, die nach Europa migrieren.

Joy kommt aus einer armen und großen Familie, verschiedene Familienangehörige haben sich abwechselnd um sie gekümmert. Niemals hatte sie die Möglichkeit, die Schule abzuschließen. Mit 15 Jahren entscheidet sie sich *to look for greener pastures*, ein nigerianisches Sprichwort für die Suche nach besseren Lebensumständen durch eine Migration ins Ausland. Schnell findet sie einen „Sponsor“. Ihr Bruder stellt ihr eine alte Frau in Benin City vor. Deren Sohn lebt in Marokko und braucht angeblich jemanden, „um ihm bei

seinem Business in Europa zu helfen“. Die Dame bringt Joy zu einem Voodoo-Schrein. Dort muss sie einen Schwur leisten: Sie soll 40.000 US-Dollar für gefälschte Papiere und die Reise zahlen, sobald sie in Europa ankommt. Niemals dürfe sie der Polizei erzählen, wer an diesem Deal beteiligt ist. Beim Priester hinterlässt sie ein Foto und macht sich auf den Weg.

Doch die Reise stellt sich als ein Albtraum heraus, der sie bereits auf ihrem Weg durch die Sahara beinahe umbringt. Als sie endlich im marokkanischen Casablanca ankommt, wird sie in einem Apartment eingesperrt und vom Sohn der Dame und Freiern wiederholt vergewaltigt.² Dann wird sie nach Deutschland gebracht, und dort von 2005 bis 2007 in Bordellen ausgebeutet. Auch als sie ihre „Schulden“ restlos abbezahlt hat, zwingt sie die *Madame*, die Zuhälterin, weiterzuarbeiten.

Nach einer Polizeirazzia im Bordell hilft Joy den deutschen Behörden als Opferzeugin. Eine ihrer verschiedenen *Madames* muss für dreieinhalb Jahre hinter Gitter. Joy schafft es, in Deutschland zu bleiben, da ein Freier, der sie geschwängert hat, Deutscher ist. Nur

¹ Dies war eines von zehn Interviews über Gewalt gegen Frauen, die im Buch „In Freiheit leben, das war lange nur ein Traum“ (Alicia Allgäuer, Mary Kreutzer, Lea Ackermann; Kösel Verlag, München 2010) veröffentlicht wurden.

² IOM führte zwischen dem 24. Juni und dem 3. August 2016 eine Befragung unter 1400 Migrant*innen in Italien durch, die von Nordafrika über das Mittelmeer angekommen waren. Von 1400 Befragten gaben zwei Drittel an, Opfer einer Form von Menschenhandel geworden zu sein. Sie erzählten von Arbeitsausbeutung, Entführungen, Folter, Organhandel. Die Mehrheit dieser Vorfälle wird aktuell aus Libyen und Ägypten berichtet. Siehe: IOM; *Mixed Migration Flows in the Mediterranean and Beyond: Flow Monitoring Data Analysis*; 11. August 2016.

„Lass mich zurück nach Hause, sagte ich.
Aber er lachte nur und meinte, in Afrika
könnte ich das Geld nie zurückbezahlen,
das ich ihm jetzt schuldete.“

dank ihrer Tochter erhält sie ihren legalen Aufenthalt. „Eines Tages“, sagt sie, „werde ich eine Therapie anfangen. Ich kann immer noch nicht über alles reden, aber so weit geht es mir ganz gut.“

Von Nigeria nach Europa nach Nigeria

Vor ein paar Jahren erzählte die nigerianische SchauspielerIn, SchriftstellerIn, DesignerIn und MenschenrechtsaktivistIn Joana Adesuwa Reiterer³ meiner Co-AutorIn Corinna Milborn⁴ von Joy. Und sie berichtete ausführlich, wie sie selbst 2004 nach Österreich gelangt. Joana ist kein Opfer von Menschenhandel. Sie ist eine bürgerliche AkademikerIn, die sich in Nigeria in einen Mann verliebt, der wie sie aus Benin City kommt und sie nach Österreich einlädt. Er hat österreichische Papiere, sodass sich Joana – im Gegensatz zu tausenden von Nigerianer*innen – ein Visum besorgen kann, ohne die Botschaft bestechen, einen Schlepper bezahlen oder sich bei einem Sponsor, einer *Madame* oder Menschenhändler*innen verschulden zu müssen.

In Wien angekommen, erlebt sie zunächst Tage und Wochen, die sie als surreal empfindet. Junge nigerianische Frauen gehen fortlaufend in ihrer Wohnung ein und aus. Sie findet dutzende Pässe: manche mit ihrem eigenen Bild, manche mit ihrem Namen, manche von anderen Frauen. Es stellt sich heraus, dass ihr Gatte kein herkömmlicher Geschäftsmann ist, sondern ein Menschenhändler, der den österreichischen und europäischen Sexmarkt mit Frauen und Mädchen aus Benin City beliefert. Joana soll die Funktion der *Madame* einnehmen. Sie soll die Mädchen kontrollieren, sie mit allem Nötigen versorgen, sie gegebenenfalls einschüchtern und die Schulden eintreiben.

Doch ihr Mann hat sich in ihr getäuscht: Sie weigert sich, erhält Unterstützung im Frauenhaus, lässt sich scheiden und verklagt ihn. Sie gründet die Nichtregierungsorganisation *Exit*, um migrierten Frauen und Mädchen aus Nigeria zu helfen. Es ist auch Joana Adesuwa, die uns mit in ihre alte Heimat nimmt und uns ermöglicht, mit ausgewiesenen Frauen, Voodoo-Priestern, Menschenhändler*innen, *Madames*, Funktionär*innen, Freiern, Fachkräften und Nichtregierungsorganisationen zu sprechen. Und sie führt uns zu Joy.

³ Joana Adesuwa Reiterer; *Die Wassergöttin: Wie ich den Bann des Voodoo brach*; Knauer, Augsburg 2008. Sowie: Joana Adesuwa Reiterer; *Hexenkind: Eine Frau kämpft gegen die Hexenverfolgung in Afrika*; Bastei Lübbe, 2012.

⁴ Mary Kreutzer, Corinna Milborn; *Ware Frau: Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa*; Ecowin, Salzburg 2008.

Rituale beim Juju-Priester

Joy wollte wie so viele Männer und Frauen nur eines: weg aus dem krisengeschüttelten Nigeria. Das Land ist zwar seit 1960 unabhängig, doch nach der Souveränitätserklärung der früheren britischen Kolonie entstand keine demokratische Ordnung. Auf Jahrzehntelange Militärdiktaturen folgten politische, soziale und wirtschaftliche Krisen. Durch den Öl-Boom der 1970er-Jahre schnellte die Migration in die Höhe. Denn nun waren genügend Devisen vorhanden, um zu reisen, Import-Export Geschäfte zu betreiben und wirtschaftlich zu expandieren. Die kurzen „goldenen Jahre“ fanden jedoch mit dem Fall der Ölpreise ab 1983 ein jähes Ende.

Der wirtschaftliche Kollaps jener Zeit ist der wichtigste Auslöser für den Frauenhandel aus Nigeria. Doch auch andere Faktoren spielen eine Rolle: polygame und somit kinderreiche Familien, Arbeits- und Straflosigkeit, ausgeprägte patriarchale Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung und Hexenverfolgungen sowie die Tradition des *child-fostering*, bei dem Kinder von Verwandten oder anderen Personen großgezogen werden.

Sehr eng mit Frauenhandel verstrickt sind Juju-Priester – Juju wird in Europa meist Voodoo genannt – und Pastoren evangelikaler Kirchen.⁵ Manche von ihnen arbeiten eng mit Frauenhändler*innen zusammen und verdienen für jedes Ritual tausende von Euro. Fast alle Betroffenen werden vor der Abreise zu einem der Priester gebracht. Wie Joy leisten sie einen Schwur, die Händler*innen nicht zu verraten. Beim Ritual versichern sie,

dass sie die Schlepper für ihre Reise sowie die gefälschten oder bei einer europäischen Botschaft illegal erworbenen Papiere bezahlen werden. Sie versprechen, dafür „jede Art von Arbeit“ zu übernehmen.

Die Frauen besiegeln den Schwur meist dadurch, dass sie intime Körperteile wie Schamhaare und Regelblut oder auch Fotos von sich beim Priester abgeben. Damit begibt sich die Betroffene in eine psychische Abhängigkeit. Wer den Schwur bricht, so glauben sie, muss damit rechnen, zu sterben oder eine schwere Krankheit für sich selbst oder einen Angehörigen in Kauf zu nehmen. Bei den Ritualen werden die Frauen manchmal unter halluzinogene Drogen gesetzt und vergewaltigt, was dann Geistern zugeschrieben wird. Für Menschen, die mit diesem Kult aufgewachsen sind und an seine Wirkung glauben, sind solche Drohungen real. Frauen, die den Schwur nicht erfüllen, glauben, verfolgt zu werden. Sie sehen Geister und hören Stimmen, die sie drangsalieren.

Zudem sorgen die Juju-Männer und Kriminelle aus den Reihen einiger evangelikaler Kirchen mit brachialen Methoden dafür, dass ihre Drohungen ernst genommen werden. Wird ein Schwur nicht eingehalten, kommt der Fall vor den Obersten Juju-Gerichtshof: das *Ayelala*. Auch Joys Eltern wurden vor das *Ayelala* zitiert: ein schmuckloses weißes Haus an einer Straßenkreuzung in Benin City. Zudem haben der korrupte Polizeiparagraf und die unglaubliche Justiz in Nigeria den Glauben an das „saubere“ *Ayelala* gestärkt. Juju-Priester sind heutzutage fast unantastbar.

⁵ Die Pfingstkirchen sind die weltweit am schnellsten wachsende religiöse Strömung. „Ihr Fundament: die Bibeltreue. Ihr Grundglaube: das individuelle Seelenheil. Ihre Methode: die totale Kontrolle.“ Siehe: Dominic Johnson; „Afrikas Verführer: Christlich-fundamentalistische Sekten und Pfingstkirchen breiten sich in Afrika aus“ IN *taz*, die Tageszeitung vom 29. Mai 2004.

Das Netzwerk der *Madames*

Die meisten *Madames* waren zuvor selbst Zwangsprostituierte. Sie übernehmen Mädchen und Frauen „auf Kommission“ oder verkaufen sie. Dabei spielen sie eine seltsame Doppelrolle: Sie sind Unterdrückerinnen und zugleich Ansprechpartnerinnen. Sie drohen und schlagen, bilden aber auch die Kontaktstelle zur Familie. Sie kassieren das gesamte Geld, versorgen die Frauen aber mit dem Lebensnotwendigen. Sie schreien sie an und sind die Einzigen, die sie trösten.⁶

Mit dem steigenden Flüchtlingszahlen seit dem Sommer 2015 steigen auch die Zahlen der gehandelten Frauen. Federico Soda, Direktor des Koordinationsbüros der Internationalen Organisation für Migration in Rom, ist alarmiert: „Zwei Trends machen uns große Sorgen. Allein 2016 sind bereits über 13.000 unbegleitete Minderjährige in Italien gestrandet. Und: Bereits 5364 Frauen aus Nigeria, von denen schätzungsweise 80% gehandelt wurden.“⁷

Den meisten Frauen gelingt der Weg aus der Abhängigkeit erst, wenn die „Schulden“ abgezahlt sind. Die Profiteur*innen zögern diesen Moment so lange wie möglich hinaus, oft steigt der Betrag ins Unermessliche.⁸ Doch irgendwann sind die Mädchen frei. Das Ende der Schuldknechtschaft wird mit einer Party gefeiert, zu der meist mehrere *Madames* laden: Sie wollen die Macht des Paktes symbolisch darstellen. Diese Partys erinnern an Feste, mit denen etwa der Abschluss einer Lehre gefeiert wird. Die Lehrmädchen machen der Lehrmeisterin Geschenke.

Viele steigen aber nicht aus dem Geschäft aus. Ihre Familien in Nigeria verlangen nach Geld, und sie selbst haben in Europa kaum Alternativen. Die Meisten verfügen über keine Papiere, die Mehrheit über keine richtige Ausbildung, nicht genügend Sprachkenntnisse oder Netzwerke, um an „normale“ Jobs zu kommen. Nicht wenige wechseln die Seite: Sie werden *Madames* und kaufen sich Mädchen.⁹

Meist haben die Frauen und Mädchen keine Sozialkontakte außerhalb einer Community, deren Alltag von Frauenhandel bestimmt ist. Die Gesellschaft der Weißen erscheint ihnen nach Jahren auf dem Strich wie feindliches Territorium. Am ehesten bekommen sie Jobs von Landsleuten: in Callcentern, Restaurants oder Friseurläden. Manche machen sich selbstständig.

Joy jedenfalls hat es geschafft: Sie überlebt das Martyrium und wird nicht abgeschoben. Sie schlägt auch nicht die Karriere einer Zuhälterin ein. Sie kämpft für ein Leben in Würde und kann in Deutschland bleiben. Das war ihr größter Wunsch. Für sich und für ihre Tochter.

Joana Adesuwa ist nicht nur Gründerin von Exit, sondern nun auch Unternehmerin. Unter dem Label *Joadre* produzieren Näherinnen seit 2015 in Nigeria Modekleidung für einen fairen Lohn. Ihr Resümee der letzten zehn Jahre: „Vieles hat sich verbessert, wir konnten die Öffentlichkeit sensibilisieren und hunderte Frauen beraten. Aber die meisten Opfer melden sich gar nie, weil es keine Aufenthaltssicherheit gibt.“

⁶ Für ein besseres Verständnis dieser komplizierten Beziehungen sei die hervorragend geschriebene Biografie der ehemaligen Zwangsprostituierten Isoke Aikpitanyi empfohlen. Siehe: Isoke Aikpitanyi; *Le ragazze di Benin City: La tratta delle nuove schiave dalla Nigeria ai marciapiedi d'Italia*; Editore Melampo, 2008.

⁷ Siehe: <https://www.iom.int/news/mediterranean-human-trafficking-and-exploitation-prevalence-survey-iom>.

⁸ Die Betroffenen müssen in den Zielländern (im Durchschnitt) das 54-Fache des Betrages zurückerzahlen, der für die gefälschten Papiere, die bestochenen Beamten und die Reisekosten aufgewendet wurde. Diese Zahl errechnete Wanjohi Kibicho in seinem Buch „*Sex Tourism in Africa: Kenya's Booming Industry*“ aus dem Jahr 2009.

⁹ Franco Prina; *Trafficking of Nigerian Girls to Italy: Trade and Exploitation of Minors and Young Nigerian Women for Prostitution in Italy*; UNICRI Research Report, Juli 2003.



Blutiges Seafood

Südostasiatische Migranten arbeiten als Sklaven auf thailändischen Fischtrawlern. Dagegen regt sich Widerstand: Arbeiter, Nichtregierungsorganisationen und die EU machen erfolgreich Druck.

Von Wolf-Dieter Vogel



SAN FRANCISCO

CALIFORNIA

PARADISE

Netze auswerfen, Netze einholen, Fische sortieren. Das Deck schrubben, die Maschinen schmieren, die Fracht löschen. Zwanzig Stunden am Tag. Jahrelang. Ohne ausreichend Trinkwasser und medizinische Versorgung. Und immer wieder die Beleidigungen, Drohungen und Schläge vom Schiffsführer. Nicht alle überleben das. Wer auf thailändischen Fischkuttern arbeitet, muss mit allem rechnen. „Der Kapitän brüllte, er könne mich töten. Das sei ihm völlig egal, ich sei ja nur ein Burmese“, berichtet Tun Thet Soe. „Mit eigenen Augen habe ich gesehen, wie jemand ermordet wurde.“

Der Mann aus Myanmar, das früher Birma hieß, hatte sich nicht aus freien Stücken entschieden, als Fischer im Golf von Thailand zu arbeiten. Er wurde dazu gezwungen. Als Tun Thet Soe erzählte, was er im Hafen von Kantang und auf den Fischtrawlern in internationalen Gewässern erlebte, hatte er seinen Alptraum bereits hinter sich gelassen. Er konnte flüchten, so wie fünf weitere Migranten aus Myanmar, die den Mitarbeitern der britische Nichtregierungsorganisation *Environmental Justice Foundation* im Jahr 2015 anvertrauten, was sie während ihrer Odyssee in den Händen thailändischer Menschenhändler ertragen mussten. Ihre Berichte trugen dazu bei, dass der südostasiatische Staat weltweit wegen illegalen Fischfangs und Sklaverei am Pranger steht.

Ein ausgedehntes Netzwerk von Kriminellen, korrupten Migrationsbeamten und skrupellosen Unternehmern ist dafür verantwortlich, dass Männer und Frauen aus Kambodscha, Myanmar und Malaysia illegal in der thailändischen Fischindustrie ausgebeutet werden. So auch Aung Kyi, dem es ähnlich erging wie Tun Thet Soe. Ein Motorrad-Taxifahrer hatte ihm 2006 in Myanmar einen guten Arbeitsplatz im Nachbarland versprochen, schmuggelte ihn über die Grenze und überließ ihn dann Menschenhändlern. So landete der junge Mann an der Südwestkü-

ste Thailands, in Kantang. Wie einst auf den Sklavenmärkten Amerikas musste er sich in eine Reihe mit anderen zum Kauf angebotenen Migranten aufstellen. Der „Arbeitsvermittler“, der ihn aussuchte, präsentierte zunächst eine Rechnung: Aung Kyi sei ihm 30.000 Bath, das sind circa 800 Euro, für die Transportkosten schuldig, also für Taxifahrten, Essen, Schmiergeld und gefälschte Dokumente.

Gefängnis ohne Mauern

Um diese völlig willkürlich festgelegten Schulden zu bezahlen, musste Aung Kyi drei Jahre auf einem Fischkutter schufteten. Er verdiente dabei nichts, konnte aber auch nicht flüchten, weil der Eigentümer seinen Pass einbehalten hatte. Endlich freigekauft, geriet er in die Fänge anderer Menschenhändler, die für große thailändische Traditionsunternehmen Arbeiter rekrutierten. So kam er wie Tun Thet Soe zum Unternehmen *Boonlarp Fishing LP*. Dort sorgte ein umfangreiches Schuldensystem dafür, dass der Hafen von Kantang für die beiden zu einem Gefängnis ohne Mauern wurde. Sie verfielen in Schuldknechtschaft, weil sie für ihre oft monatelangen Aufenthalte auf hoher See vorab Geld leihen mussten, um sich für die Reise mit dem Notwendigsten einzudecken. Es waren dieselben Menschenhändler, die ihnen Kredite gaben, bei denen sie einkauften und deren Karaoke-Bars sie besuchten. So kam es, dass Tun Thet Soe zehn Jahre schuftete, und dennoch wegen seiner Schulden kein einziges Mal einen Lohn ausbezahlt bekam.

Die beiden Seemänner konnten sich ihrer Abhängigkeit nicht entziehen. Wer es wie Aung Kyi trotzdem versuchte, bekam die Gewalt der Kriminellen zu spüren. „Auch wenn wir nur drei, vier Stunden verschwanden und dann wieder kamen, gingen sie davon aus, dass wir fliehen wollten“, sagt er. Taxifahrer und Polizisten erhielten von den Menschen-

„Er verdiente dabei nichts, konnte aber auch nicht flüchten, weil der Eigentümer seinen Pass einbehalten hatte. Endlich freigekauft, geriet er in die Fänge anderer Menschenhändler.“

händlern, die im Auftrag von *Boonlarp* tätig waren, Fotos und machten sich dann im Hafen auf die Suche. Fluchtversuche wie diese können tödlich enden: Man habe gedroht, ihn zu erschießen, berichtet Aung Kyi. Dennoch gaben sie nicht auf, und eines Tages konnten sie ihren Peinigern entrinnen.

„Rund 150.000 Männer arbeiten auf den Schiffen, etwa vierzig Prozent sind Ausländer“, erklärt der thailändische Flottenbesitzer Wicharn Sirichai-Ekawat und betont: „Wir brauchen sie.“ Tatsächlich haben die schlecht oder nicht bezahlten Migranten wesentlich dazu beigetragen, dass Thailands Seafood-Industrie weiterhin floriert. Das Land ist der drittgrößte Exporteur von Fisch und Meeresfrüchten. Insgesamt arbeiten 800.000 Menschen in dieser Industrie, Thailand exportiert jährlich Güter im Wert von sechs Milliarden US-Dollar aus dem Sektor. Wie viele der Seemänner unfreiwillig auf den Kuttern schufteten, ist schwer zu ermitteln. Außer Frage steht jedoch, dass das kriminelle System wesentlich dazu beiträgt, dass viele Trawler ihre Netze ohne Lizenzen auswerfen und das Meer rücksichtslos überfischen.

Gelbe Karte für Thailand

Diese „widerrechtliche, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei“ (*illegal, unreported and unregulated fishing*; kurz: IUU) rief im April 2015 die EU auf den Plan. „Wenn das

Land nicht entschlossen gegen die illegale Fischerei vorgeht, wird das Konsequenzen haben“, erklärte der Europäische Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei Karmenu Vella und stellte Thailand eine „Gelbe Karte“ aus. Die Regierung bekämpfe die IUU nicht genügend, kritisierte er und forderte bessere Kontroll- und Sanktionssysteme. Er berief sich dabei auf die so genannte IUU-Verordnung der EU von 2010, mit der sich Brüssel nach eigenen Worten für nachhaltigen und rechtmäßigen Fischfang sowie gegen eine Wettbewerbsverzerrung einsetzen will. Werden die Probleme nicht behoben, erhält Thailand eine „Rote Karte“. Unternehmen des Landes dürften dann keine Meeresfrüchte und Fische mehr in die EU exportieren. Das wäre ein schwerer Schlag, schließlich liefert die thailändische Fischindustrie nach Angaben des Europäischen Parlaments jährlich Produkte im Wert von mehr als einer halben Milliarde Euro in die EU; 2013 waren es 736 Millionen Euro.

Und Bangkok wollte noch zulegen. Jahrelang verhandelte die Regierung über einen Freihandelsvertrag sowie ein Partnerschaftsabkommen mit der EU. Doch seit das Militär unter Führung des Armeechefs Prayuth Chan-o-cha im Mai 2014 mit einem Putsch die Macht in Thailand übernommen hat, liegen die Gespräche auf Eis. Auch Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen häuften sich: Oppositionelle, Journalistinnen und Aktivisten werden verfolgt, das Recht

auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist massiv eingeschränkt; es wird gefoltert. Unter diesen Umständen, so auch das Signal des Europäischen Parlaments, sei ein gemeinsames Handelsabkommen mit dem südostasiatischen Staat nicht denkbar. Das sei zwar schade, reagierte der Sprecher des Außenministeriums Sek Wannamethee gegenüber dem Portal *euractiv* im März 2016, habe aber den Geschäften mit den Europäern nicht geschadet: „Statistiken zufolge gab es beim EU-Handelsvolumen mit Thailand in den letzten zwei Jahren keinerlei Anzeichen von Stagnation.“

Dennoch hat die Gelbe Karte Druck gemacht. Seit die Drohung eines Exportverbots im Raum steht, haben die regierenden Generale zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, die den illegalen Fischfang und die Überfischung eindämmen sollen. Wannamethee spricht von einer umfassenden Fischereireform, von Fischfangdatenbanken, Monitoringsystemen, mehr Kontrollen auf hoher See und verschärfter Strafverfolgung. Alle alten Lizenzen sind im März 2016 ausgelaufen. Danach hat die Regierung weniger vergeben und finanzielle Kompensationen sowie Arbeitsangebote für jene vorgesehen, die keine Fangerlaubnis mehr erhalten. Wer in internationalen Gewässern fischen will, braucht nun eine spezielle Lizenz, die nur unter strengen Vorgaben vergeben wird.

Sklavenarbeit und illegaler Fischfang

Formal zielt die IUU-Verordnung nur auf illegalen Fischfang ab, obwohl die Sklavenarbeit auf den Kuttern und in den Häfen unmittelbar damit zusammenhängt. Menschenrechtsverteidiger kritisieren diese Trennung, und offensichtlich sieht auch die thailändische Regierung einen direkten Zusammenhang. Im Zuge der Reform des Fischereisektors müssen alle Wanderarbeiter offiziell

registriert werden und erhalten eine gesundheitliche Untersuchung, eine Versicherung und einen rechtlichen Schutz. Zudem hat die Regierung das Mindestalter auf 18 Jahre festgelegt und will eng mit der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen Gremien kooperieren.

Die Drohungen aus Brüssel ermutigten auch Migrantinnen und Migranten, für ihre Rechte zu kämpfen. So traten tausend Beschäftigte einer Thunfischfabrik in der Provinz Samut Sakhon westlich von Bangkok in den Streik, um eine Entschädigung für die ausbeuterische Beschäftigung einzuklagen, unter der sie leiden mussten. Und das mit Erfolg: Das Unternehmen, das Fischkonserven in die ganze Welt liefert, zeigte sich bereit, zu zahlen. Auch viele Seemänner, die *de facto* als Sklaven auf Fischtrawlern geschuftet haben, können mit einer Entschädigung rechnen.

Ist also ein Ende der skrupellosen Ausbeutung absehbar? Die Gelbe Karte habe dazu geführt, dass die thailändische Regierung Reformen in Gang setzt und Kutter auf dem Meer kontrolliert, bestätigen 27 internationale Nichtregierungsorganisationen im Februar in einem Schreiben an EU-Kommissar Vella. „Es ist aber unklar, ob diese Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, wenn die EU ihren Druck lockert“, befürchten sie und verweisen auf frühere Erfahrungen: „Thailand hat mindestens seit 2004 immer wieder Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels aufgelegt, dennoch ist der Handel mit Arbeitskräften für die Fischtrawler unvermindert weitergegangen.“ Auch jetzt habe die Regierung wenig getan, um gegen die Verantwortlichen in den eigenen Reihen vorzugehen. Und ohne die sei das kriminelle Geschäft nicht möglich, kritisieren sie. Das betonen ebenso Aktivistinnen und Aktivisten vor Ort. „Geltendes Recht wird selten durchgesetzt, das hängt mit den korrupten Strukturen zusammen,“ bestätigt Patima

„Das kriminelle System trägt wesentlich dazu bei, dass viele Trawler ihre Netze ohne Lizenzen auswerfen und das Meer rücksichtslos überfischen.“

Tungpuchayakul vom thailändischen Netzwerk *Labor Rights Promotion Network Foundation*. Auch in Brüssel ist man noch nicht genügend überzeugt von den Initiativen des südostasiatischen Handelspartners. Zwar hat die EU-Kommission keine Rote Karte ausgestellt, die Gelbe wurde aber auch noch nicht aufgehoben.

Klagen, Razzien und Firmenschließungen

Es sei hilfreich, über die Wirtschaftsbeziehungen Druck aufzubauen, betont die Aktivistin Tungpuchayakul. Zahlreiche Organisationen appellieren zudem an die Verantwortung von internationalen Konzernen sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Denn umfangreiche Recherchen der Nachrichtenagentur *Associated Press*, des britischen *Guardian* und der *New York Times* bestätigen: Große Mengen an Meeresfrüchten und Fischen, die von Arbeitssklaven und Minderjährigen unter thailändischer Flagge aus dem Meer geholt oder bearbeitet wurden, landen in den Kühlregalen US-amerikanischer, kanadischer und europäischer Märkte. *Associated Press* hatte die Lieferkette von Shrimps verfolgt, die in der *Gig Peeling Factory* in Samut Shakon unter menschenunwürdigen Bedingungen geschält wurden. Das Ergebnis: Die Ware landete über mehrere Zwischenhändler letztlich in zahlreichen US-Restaurantketten und Supermärkten.

Im August 2015 klagten US-Anwälte gegen mehrere Konzerne, darunter die *Thai Union Group*, *Cosco* und *Nestlé*, weil sie durch Skla-

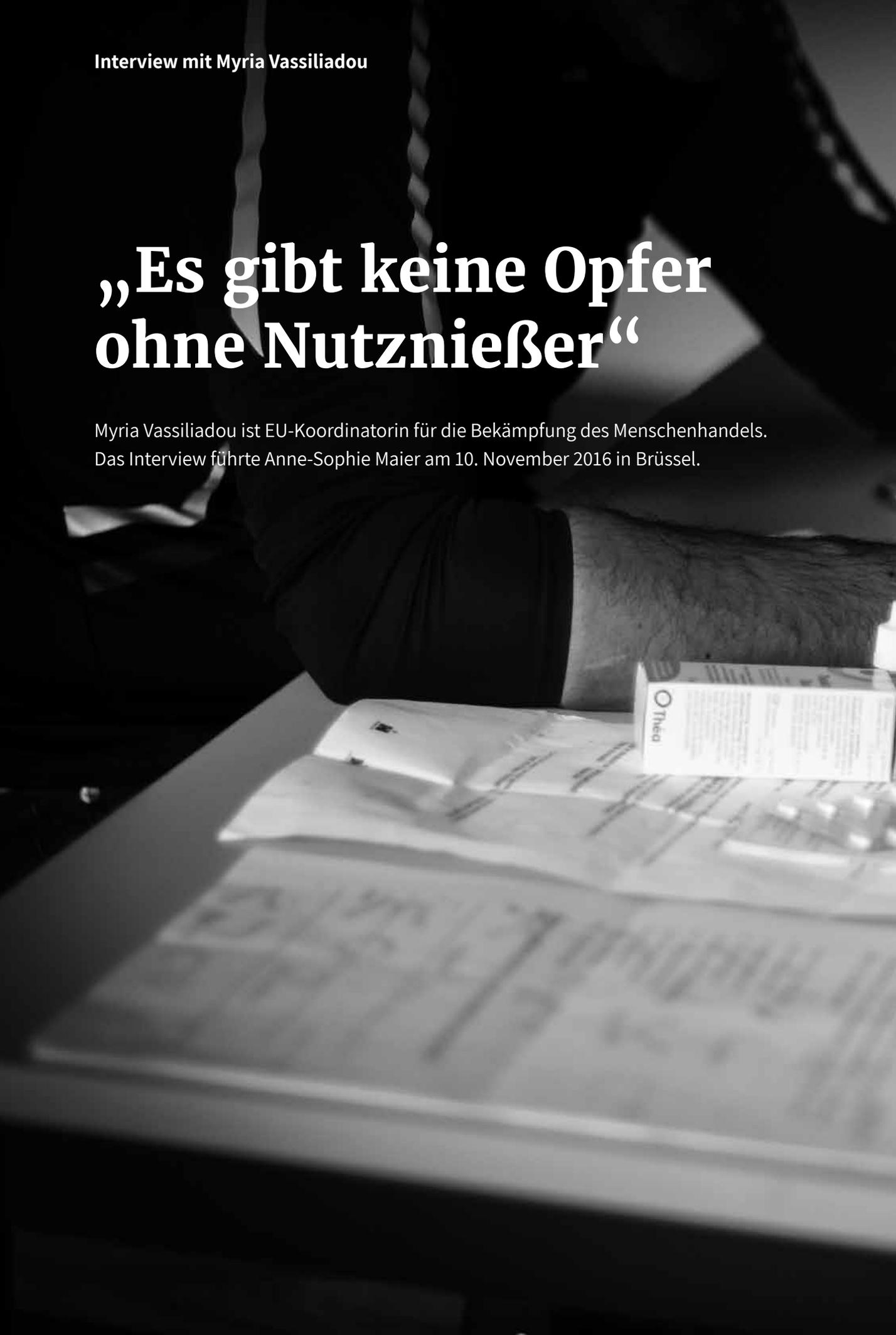
venarbeit produziertes Seadfood und Haustierfutter verkauft hatten. Nestlé reagierte schnell: Ende des Jahres veröffentlichte der Schweizer Konzern eine eigens in Auftrag gegebene Studie, die bestätigte, dass es „Hinweise auf Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit unter der Belegschaft auf See und an Land“ gebe. Man werde dafür sorgen, dass diese Ausbeutung in der Lieferkette beendet werde, ließ die Geschäftsführung wissen. Auch die Recherchen von *Associated Press* hatten Konsequenzen: Die *Gig Peeling Factory* wurde geschlossen.

Einen außergewöhnlichen Erfolg hatten derweil die Initiativen der *Environmental Justice Foundation*. Die Aussagen von Aung Kyi, Tun Thet Soe und den anderen Seemännern, die ihren Peinigern entfliehen konnten, führten dazu, dass das kriminelle Netzwerk um das Unternehmen *Boonlarp Fishing LP* aufgedeckt wurde. Spezialeinheiten der thailändischen Polizei nahmen im November 2015 acht Personen fest, die wesentlich für das System von Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit und Gewalt im Hafen von Kantang verantwortlich waren. „Wir haben unser Blut, unseren Schweiß und unsere Energie geopfert“, sagt der Seemann Yu Win, der ebenfalls zu diesem Erfolg beigetragen hat. Dann denkt er an die Menschen, die weltweit Seafood aus Thailand genießen: „Ich will, dass sie alle von unseren Alpträumen erfahren.“

Interview mit Myria Vassiliadou

„Es gibt keine Opfer ohne Nutznießer“

Myria Vassiliadou ist EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels.
Das Interview führte Anne-Sophie Maier am 10. November 2016 in Brüssel.





Frau Vassiliadou, was unternimmt die EU zur Bekämpfung des Menschenhandels?

Wir sind in dreifacher Hinsicht aktiv: Wir erlassen Rechtsvorschriften, ergreifen Maßnahmen zu deren Umsetzung und stellen sowohl innerhalb der EU als auch weltweit Finanzmittel zur Bekämpfung des Menschenhandels bereit – all das auf kohärente und hoffentlich koordinierte Weise. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind sehr ehrgeizig und innovativ. Umso erfreulicher ist es, dass alle EU-Mitgliedstaaten der Kommission mitgeteilt haben, unsere Vorschriften umzusetzen. Wir sind gerade dabei, das zu prüfen.

Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Herausforderungen, und welche stellen sich dabei insbesondere für die EU?

Die größte Herausforderung liegt meines Erachtens in der frühen Identifizierung der Opfer, weltweit und innerhalb der EU. Zugleich müssen wir sicherstellen, dass eine möglichst weitreichende strafrechtliche Verfolgung stattfindet. Es geht im Bereich des Menschenhandels um sehr schwerwiegende Kriminalität bei hohen Gewinnen und geringem Risiko; da braucht es sehr genaue Nachforschungen im strafrechtlichen und auch finanziellen Bereich. Insgesamt aber sollte unser eigentliches Ziel natürlich lauten, zu verhindern, dass Menschenhandel überhaupt stattfindet. Unsere Rechtsvorschriften sind in dieser Hinsicht sehr eindeutig: Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, dem Menschenhandel konkret vorzubeugen. In dem Zusammenhang ist eines eindeutig: Die einzelnen Mitgliedstaaten werden das Problem des Menschenhandels nicht allein bewältigen können, sondern müssen eng zusammenarbeiten und sich besser über ihre Grenzen hinweg miteinander abstimmen. Die Durchsetzung unserer Rechtsvorschriften muss besser koordiniert werden. Und was die Identifizierung von Opfern angeht, so müssen die Unterstützung und der Schutz der Opfer in den verschiedenen Mitgliedstaaten besser organisiert werden.

Sie haben es bereits angesprochen: Menschenhandel ist ein lukratives Verbrechen mit geringem Risiko. Wie ließe sich das ändern und wirksamer bekämpfen?

Ich sehe da nur einen Weg: Wir müssen die strafrechtliche Verfolgung ausbauen, mehr Verurteilungen herbeiführen und zu diesem Zweck die finanziellen Gewinne angehen. Ich sage das nicht, weil ich es für unsere wichtigste Aufgabe weltweit halte, Kriminelle zu bestrafen. Vielmehr geht es darum, die Opfer zu schützen.

Die Aufmerksamkeit richtet sich in dem Zusammenhang ja vornehmlich auf die Angebots- und weniger auf die Nachfrageseite. Wäre hier ein Umdenken angebracht?

Absolut, wir müssen unbedingt beide Seiten im Blick haben. Menschenhandel ist ein Teufelskreis. Das Angebot bestimmt die Nachfrage, aber die Nachfrage auch das Angebot. Wenn wir die astronomischen Gewinne der Kriminellen verfolgen wollen, müssen wir uns in erster Linie mit der Angebotsseite befassen. Wenn wir die eigentliche Quelle dieser Gewinne finden wollen, müssen wir die Nachfrageseite in Augenschein nehmen. Und wenn ich völlig offen sein will, erscheint mir letzteres beim Menschenhandel und der Bekämpfung von Ausbeutung sogar noch wichtiger. Wenn nämlich Hausangestellte in Privathäusern wie Sklaven gehalten werden, Menschenhandel zur Organentnahme betrieben wird, Erwachsene und sogar Kinder in die sexuelle Ausbeutung gezwungen werden, dann zeigt uns das vor allem, dass eine erhebliche Nachfrage besteht und offensichtlich viele Menschen bereit sind, für derartige Grausamkeiten zu zahlen. Außerdem ist die Gefahr groß, dass auch wir und unser Umfeld mittelbar an diesen kriminellen Geschäften beteiligt sind – beispielsweise

durch den Kauf von Produkten, die in Zwangsarbeit entstanden sind. Um Menschenhandel zu bekämpfen, müssen wir uns deshalb auf die Verbraucher, die Kunden, die Nutzer, die Abnehmer jeglicher Form von Ausbeutung konzentrieren. Für mich gibt es daran keinen Zweifel. Und auch unsere Richtlinie lässt daran keinen Zweifel.

Was bedeutet das für die konkrete Arbeit?

Wir brauchen lückenlose Lieferketten und Unternehmen, die im Rahmen sehr genauer Arbeitsinspektionen regelmäßig Rechenschaft ablegen. Wir brauchen Sensibilisierungsmaßnahmen und mehr Transparenz: Als Kunde muss ich wissen können, wo mein T-Shirt herkommt und wie es produziert wurde. Viele Menschen würden mit Sicherheit ihre Kaufentscheidung zweimal überdenken, wenn sie wüssten, dass dieses oder jenes Produkt von einem Menschen hergestellt wurde, der Opfer von Menschenhandel wurde. Wir brauchen Schulungen für Arbeitsaufsichtsbeamte und Unternehmer, für Hotelbesitzer und die Tourismusbranche. Und natürlich müssen wir im Bereich der sogenannten Sexindustrie dafür sorgen, dass sich die Kunden über die Risiken im Klaren sind. Immer wieder höre ich, Menschenhandel sei ein unsichtbares Phänomen. Wenn aber ein zehnjähriges Mädchen auf der Straße anschafft, ist das alles andere als unsichtbar. Und in allen anderen Fällen müssen wir das öffentliche Bewusstsein stärken und so das Unsichtbare sichtbar machen.

Noch mal zurück zu den Lieferketten: Was kann die EU konkret tun, um sicherzustellen, dass die Lieferketten europäischer Unternehmen „menschenhandelsfrei“ sind?

Gemäß Artikel fünf der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels ist es erstmals möglich, auch juristische Personen zur Verantwortung zu ziehen. Unternehmen, die wesentlich oder auch unwissentlich an Menschenhandel beteiligt sind, können also zur Verantwortung gezogen werden. Auf nationaler Ebene könnte natürlich zudem dafür gesorgt werden, dass Unternehmen in sehr viel größerem Umfang Rechenschaft ablegen müssen. Ohnehin kommt den Mitgliedstaaten hier große Bedeutung zu. Unternehmen sind nicht in Europa sondern stets in einem der Mitgliedstaaten registriert. Damit möchte ich niemandem die Schuld zuschieben, aber wir sind alle gemeinsam aufgefordert, ein größtmögliches Maß an Verantwortung zu zeigen.

Wie sieht nun Ihr weiteres Vorgehen aus? Und welche Prioritäten wollen Sie im Rahmen der überarbeiteten EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels setzen?

Zunächst sollten wir prüfen, wie die Mitgliedstaaten die EU-Rechtsvorschriften umgesetzt haben. Gleichzeitig haben wir Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Interessenträgern durchgeführt, um herauszufinden, wo noch Ergänzungen und weitere politische Schritte notwendig wären. Grundlegend müssen wir aber gründlich und auf jeder Ebene danach fragen, wer aus dieser Art von Kriminalität eigentlich Nutzen zieht. Wir müssen Nachforschungen anstellen, den entsprechenden Personen konsequent Einhalt gebieten und die Menschenhandelskette durchbrechen. In dem Zusammenhang sehe ich die Mitgliedstaaten, aber auch mich selbst, meine Familie, uns alle in der Pflicht. Es gibt keine Opfer ohne Nutznießer, und in einem Bereich wie Menschenhandel ist der Nutzen nicht immer offensichtlich. Das zu ändern, ist Sache der Mitgliedstaaten und der Unternehmen. Aber auch wir, Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft – wir alle spielen eine entscheidende Rolle.



Handlanger der Ndrangheta

Kriminelle Geschäfte mit EU-Geldern: In Kalabrien kassiert die Mafia mit einem ausgeklügelten System betrügerisch Finanzhilfen aus Brüssel. Darunter leiden insbesondere Flüchtlinge, die unter menschenunwürdigen Bedingungen in der süditalienischen Region ihr Dasein fristen.

Von Claudio Cordova und Ambros Waibel, San Ferdinando, Italien

„Er hat die Überfahrt über das Mittelmeer überlebt, er machte sich Hoffnung auf ein besseres Leben. Aber bisher hat er nur Elend gefunden.“

Mamadou Saliou hat noch seinen Traum – einen, den viele junge Menschen haben: Er möchte studieren. Aber für ihn ist es unendlich viel schwieriger als für seine Altersgenossen – etwa die in der eine knappe Autostunde entfernten Provinzhauptstadt Reggio Calabria –, diesen Traum Wirklichkeit werden zu lassen. Der 18-Jährige aus Guinea lebt derzeit am Rand des heruntergekommenen Landstädtchens San Ferdinando in der Ebene von Rosarno, rund um den Containerhafen von Gioia Tauro: Kalabrien, tiefer italienischer Süden, beherrscht von der Mafiaorganisation Ndrangheta. Eine Gegend, in der es schon für viele Einheimische unmöglich ist, auch nur ihre Grundrechte durchzusetzen.

Mamadou Saliou ist mit 16 Jahren nach Italien gekommen. Er hat die Überfahrt über das Mittelmeer überlebt, er machte sich Hoffnung auf ein besseres Leben. Aber bisher hat er nur Elend gefunden, so wie seine Leidensgenossen, die uns ihre Flüchtlingspässe entgegenhalten und uns bitten, ihre Namen zu notieren, auch wenn wir sagen, dass wir nur Journalisten und nicht von einer Hilfsorganisation sind.

Der Lohn geht an die *caporali*

Das Leben der Saisonarbeiter, die zur Orangen-, Mandarinen- und Zitronenernte nach San Ferdinando und die umgebenden Dörfer

gekommen sind, ist hart. Sie leben in einer stillgelegten, *il fabbrica* genannten Fabrik zwischen Müll, Ratten und Gestank, mit einem Wasserhahn für 200 junge Männer, ohne Strom oder sanitäre Anlagen. Aber am härtesten ist, dass es keine Arbeit gibt, oder nur für eine Minderheit. Und auch die darf sich nicht mal an den 20–25 Euro erfreuen, die sie für zwölf Stunden harte Arbeit am Tag verdienen.

Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft in Palmi haben ergeben, dass ein Teil des Lohnes an sogenannte *caporali* abgeführt werden muss. In einem Urteil vom Mai 2015 etwa werden fünf Italiener aus Rosarno, ein bulgarischer und ein Staatsbürger Malis zu Haftstrafen verurteilt, weil sie den jungen Saisonarbeitern Gebühren für Transport zu den Feldern und für „Schutzdienste“ abgepresst haben.

Darüber aber will keiner der jungen Männer, die uns sonst bereitwillig durch ihr Elend führen, sprechen. Kaum fällt das Wort *caporali*, verändert sich die Stimmung. Hier in der tristen Industriezone San Ferdinandos regiert die Angst als System.

Und das passt ja eben zu den kriminellen Methoden, die der Leiter der Staatsanwaltschaft in Palmi, Ottavio Sferlazza, als „systematisch“ charakterisiert. Besonders begehrt

„Hier in der tristen Industriezone San Ferdinando regiert die Angst als System.“

sind dabei die EU-Zuschüsse zur sogenannten Erstniederlassung von Junglandwirten. Die kriminelle Organisation macht sich dazu auf die Suche nach einer förderungsberechtigten Person unter vierzig Jahren, die sich im Agrarsektor versuchen will. Sie vermittelt ihr Arbeiter, die für ihre Scheinanstellung *tangenti*, also Schmiergelder von 1500 bis 2000 Euro bezahlen – eine zweite Verdienstquelle neben dem Gründungszuschuss der EU.

Die Scheinangestellten kassieren vom wichtigsten Sozialversicherungsträger Italiens, dem Nationalinstitut für Soziale Fürsorge (*Istituto Nazionale della Previdenza Sociale*, INPS) staatliche Zuschüsse zur Arbeitslosen- und zur Krankenversicherung sowie andere Sozialleistungen wie Mutterschaftsgeld und Rentenpunkte. Die Vermittler dieses Betrugs kassieren 150 Euro pro Scheinangestelltem. Die gleiche Summe pro Kopf stecken sich korrupte Kontrolleure des INPS, die den Betrug durchgehen lassen, in die Taschen. In einer dieser Ermittlungen ging es um einen Betrieb, der über die Jahre einhundert Menschen zum Schein angestellt hatte. Der Schaden zu Lasten des INPS belief sich auf mehr als eine Million Euro. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Scheinangestellten einen Teil des unberechtigt erhaltenen Arbeitslosengeldes an den Arbeitgeber zurückzahlten.

Gefälschte Pachtverträge und ein Kokain-Hafen

Eine andere Ermittlung der Staatsanwaltschaft Palmi ergab, dass Zuschüsse aus Töpfen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf Basis öffentlicher Grundstücke beantragt werden, die sich gar nicht im Besitz der Antragssteller befinden. Dazu werden Pachtverträge gefälscht – und zwar, wie Sferlazza sagt, mit Hilfe falscher Bescheinigungen und ausdrücklicher Betrugsabsicht des zuständigen *Centro di Assistenza Agricola* (CAA) des Verbandes selbständiger Landwirte *Coldiretti*. Eigentliche Aufgabe des CAA wäre es, die Landwirte bei der Antragstellung und bei der anfallenden Bürokratie zu unterstützen – und dabei als ausführendes Organ der staatlichen Verwaltung die tatsächlichen Besitzverhältnisse zu überprüfen.

Betrug und enttäuschte Hoffnungen haben im Süden Kalabriens Tradition. Wer sich von Reggio der Ebene von Gioia Tauro nähert, scheint zunächst in das Paradies einzufahren. Die Landschaft ist überaus fruchtbar, bekommt Sonne und Regen im genau richtigen Maß. Erst, wenn man in die verwahrlosten Ortschaften kommt, zeigt sich, dass hier etwas nicht stimmt.

doch ist die Stimmung hier so verschlossen, dass nicht mal die einzigen Weißen, eine Gruppe von Zeugen Jehovas auf Mission, mit uns reden wollen – eine Premiere, sowohl für den Italiener als auch für den Deutschen.

Omertà – die Pflicht, zu schweigen

Es ist, als habe das Gesetz der Ndrangheta – die *omertà*, die Schweigepflicht – sich hier schon Geltung verschafft. Erst als wir das Camp verlassen, treffen wir auf einen älteren Mann aus Nigeria, der uns vage von Auseinandersetzungen innerhalb des Lagers erzählt. Seinen Namen will er nicht sagen, nur, dass er erst drei Monate hier ist. Wenn man verallgemeinern will, kann man sagen, es sprechen diejenigen mit uns, die Hoffnung und Interesse haben, an ihrer Situation etwas zu verändern.

Anfang der 1970er-Jahre fiel die Entscheidung, ausgerechnet in dieser einzigen großen und fruchtbaren Ebene der italienischen Stiefelspitze ein Stahlwerk samt Tiefwasserhafen zu errichten, um den Süden von Massenarbeitslosigkeit und Emigration zu erlösen. Alle waren dafür, vor allem aber die Ndrangheta: Binnen weniger Stunden ließ sie vierhundert Mandarinenbäume fällen, in Erwartung satter Subventionen in die Infrastruktur, an denen sie sich mästen konnte. 1979 wurde das Projekt Stahlwerk zu den Akten gelegt. Was blieb, war der gigantische Hafen, eine Kathedrale in der Wüste, der zum Kokainumschlagplatz der kriminellen Clans geworden ist; und rundum eine von Ausbeutung geprägte Restlandwirtschaft, gegen die sich die Migranten 2010 in der berühmt gewordenen Revolte von Rosarno erhoben – und schließlich vor den Gewaltexzessen der Mafia fliehen mussten.

Doch nun sind sie zurück, und mit den Flüchtlingen sind Neue hinzugekommen. Nicht alle leben in Verhältnissen wie die jungen, afrikanischen Männer im schrecklichen *fabbrico*. Die Bewohner einer von der Präfektur in Reggio geleiteten Zeltstadt, dreihundert Meter von der Schande entfernt, haben Duschen. Es gibt Geschäfte für Kleider und Alltagswaren, ein geschlachtetes Schaf ist zu sehen, das WiFi-Kennwort hängt aus. Und

Auf dem Rückweg zum *fabbrico* stehen wir auf einmal vor einer landwirtschaftlichen Fabrik, in der tatsächlich gearbeitet wird – eine Merkwürdigkeit im tristen Ambiente dieses verlassen wirkenden Gewerbegebiets. Wir betreten das Gebäude der Firma *Spagnolo* durch ein offenes Werkstor, Obstkisten werden im Hof in LKWs verladen. Drinnen sind etwa zwei Dutzend Frauen damit beschäftigt, Kiwis vom Band zu sortieren. Wir geben uns als Journalisten zu erkennen und fragen, ob wir einen Verantwortlichen sprechen können. Der kommt auch umgehend, ein dreißigjähriger, dynamischer Mann. Er hört uns an, sagt barsch, dass er keine Lust habe, zu sprechen, und fordert uns auf, das Betriebsgelände zu verlassen. Kaum sind wir draußen, fällt das Tor krachend ins Schloss.

Als wir am nächsten Tag die Zentrale des Landwirte-Verbandes *Coldiretti* in Reggio besuchen, sagt uns dessen Leiter, Lorenzo Cusimano, er kenne die Firma gut. Sie sei Mitglied in seinem Verband und zum Beispiel engagiert bei Qualitätsinitiativen zur Stützung der Zitrusfrüchteproduktion in der Ebene von Gioia Tauro. Cusimano ist ein jovial und engagiert auftretender Sizilianer. Dass

die Landwirte, aber eben auch die Menschen in Kalabrien leider recht verschlossen seien, damit müsse auch er leben. Von Betrugsfällen in der heimischen Landwirtschaft habe er gehört. Aber die beträfen keine Mitglieder von *Coldiretti*. Und wenn einer der circa 250 Betriebe, die dort seinem Verband angehörten, sich so etwas zuschulden kommen ließe, dann würde dieser selbstverständlich sofort rausgeworfen.

Billige Arbeitskräfte im Überfluss

Auf die Zustände im *fabbrico* angesprochen, sagt Cusimano, dass das schrecklich sei, aber dass die Landwirte selbst die Saisonarbeiter nicht unterbringen könnten: Die Kosten dafür seien zu hoch, die Anforderungen für Unterkünfte zu bürokratisch. Zudem sei der Markt für Saisonarbeiter schlicht gesättigt: Mindestens zweitausend Migranten in der Ebene von Gioia Tauro hätten keinen Job und auch keine Aussichten. Benötigt würden nur vier- bis fünfhundert pro Saison, das sei eine „realistische Zahl“. Ziel von *Coldiretti* sei es, in einem schwierigen Markt für Zitrusfrüchte aus heimischer Produktion für den Verbraucher Transparenz herzustellen: Wenn der durch Kennzeichnung wisse, dass er mit seinem Konsum die Landwirte vor Ort unterstütze, dann kaufe er auch bewusst ein.

Um herauszufinden, was der Verbraucher möglicherweise noch so wissen wollen könnte, um seinen Konsum bewusster zu gestalten, fahren wir nochmal Richtung Gioia Tauro. Zu Don Pino Demasi, einem Pfarrer in Polistena. Das in den Bergen am Rand der Ebene liegende Städtchen macht schon rein äußerlich einen ganz anderen, einen schmutzigen Eindruck.

Don Pino, 65, ist eine kleine, hyperaktive Kugel von Mann, deswegen vielleicht trinkt er in der Bar keinen Espresso, sondern einen Ginseng-Kaffee. Seit Jahren bei *Libera* aktiv, der bedeutendsten zivilgesellschaftlichen Anti-Mafia-Organisation in Italien, hat Don Pino 2004 mitgeholfen, die landwirtschaft-

liche Genossenschaft *Valle del Marro* aus der Taufe zu heben. Der Bio-Betrieb arbeitet auf beschlagnahmten Grundstücken der Ndrangheta. Er bietet vor allem jungen Menschen und Migranten eine berufliche Perspektive vor Ort und ist deswegen immer wieder mit der dumpfen Gewalt der Mafiosi konfrontiert: Regelmäßig werden Olivenhaine gefällt oder angezündet, Autos der Mitglieder gestohlen und zerstört, der Hauptsitz in Polistena ausgeraubt.

Von der Zeltstadt zum Slum

Nachdem Don Pino gefühlt halb Polistena in der Bar begrüßt hat, sitzen wir ihm in seinem Pfarrbüro gegenüber. Das erste, was von ihm kommt, ist Widerspruch: Die Zeltstadt in San Ferdinando sei zur Hauptsaison schlimmer als das *fabbrico*: Denn dort würden immer mehr, bis zu 1600 Menschen aufgenommen. Das ganze verwandle sich, gerade wenn die Winterregen kämen, von einer *tendopoli* in einen Slum.

Seine Analyse der Probleme ist die eines Ökonomen der Schattenwirtschaft: Seit die EU ihre Subventionen von der Produktionsmenge entkoppelt habe, sei das ganze betrügerische System ins Rutschen geraten. Zuvor hätten sich die zuschussberechtigten Landwirte zu Genossenschaften zusammengeschlossen, die nur auf dem Papier existierten. Diesen Kooperativen traten sie die Handlungsvollmacht für die Angabe der Ernteerträge ab, die „mit Zustimmung aller“ bis zu zehnfach höher als die realen ausfielen. Und damit auch die Zuschüsse. Der einzelne Landwirt selbst bekam von den Scheingenossenschaften aber nur das Geld für die tatsächlich abgelieferte Menge. Zusätzlich beantragte und bezog er Arbeitslosengeld.

Die Kooperative steckte die Zuschüsse für die neun Zehntel ein, die nur auf dem Papier existierten. Irgendwer musste aber in diesem für alle beteiligten Einheimischen lukrativen Betrugssystem dann doch die Arbeit machen und die Früchte von den Bäumen holen. Da-

„Die Schwächsten in dieser Kette sind die Migranten: San Ferdinando ist die Schande des italienischen Staates.“

für, so Don Pino, seien die zumeist afrikanischen Migranten gerade gut gewesen, denn die habe man auch unter unmenschlichen Bedingungen unterbringen können. Nicht, weil sie über keinen Sinn für Gerechtigkeit, keinen *senso dello stato* verfügten, sondern weil sie schlicht keine andere Wahl gehabt hätten.

Die Früchte bleiben am Baum

Diese Epoche habe mit der Revolte von Rosarno ihr Ende gefunden, als im Januar 2010 Einheimische mit Hilfe der Ndrangheta Jagd auf die nicht mehr benötigten Arbeitskräfte gemacht hätten: Nicht mehr benötigt, weil das Subventionssystem auf die Anbaufläche umgestellt wurde und sich die Ernte nicht mehr lohnte. „Es war ein Scheinreichtum hier, basierend nicht auf der Landwirtschaft, sondern auf dem Betrug. Die Früchte bleiben heute am Baum, weil sich die Ernte nicht mehr lohnt“, erklärt Don Pino. Wenn man doch versuche, auf dem Markt mitzuhalten, gehe ohne Schwarzarbeit gar nichts mehr. „Und Schwarzarbeit begünstigt das Phänomen der *caporali* und alle damit verbundenen Betrügereien.“

Don Pino zählt weitere Betrugsmöglichkeiten auf. Sie alle funktionieren nur, wenn staatliche Stellen die Zahl angeblich geleisteter Arbeitstage bewusst nicht hinterfragen. „An der Basis allen Übels ist der Schulterchluss, die Kollusion von Ndrangheta und Politik, *capisc*? Dieses Bündnis ist nicht auf Fortschritt

aus, sondern auf Anhäufung von Reichtum für wenige. Es wäre falsch, gar keine Zuschüsse mehr zu zahlen, aber mit den jetzigen Kontrollen landen sie in den Taschen der Kriminellen. Die Landwirte sind zweiseitig, sind Täter und Opfer gleichzeitig. Sie versuchen zu überleben. Sie machen sich zum Handlanger der Ndrangheta, weil sich niemand anders um sie kümmert und sie beschützt. Und die Schwächsten in dieser Kette sind die Migranten: San Ferdinando ist die Schande des italienischen Staates.“

Aber Don Pino ist auch niemand, der sich in der Klage des Vergeblichen gefällt. Genossenschaften wie seine, die *Valle del Marro*, könnten anständige Preise von 35 Cent pro Kilo Orangen bezahlen, indem sie den Großhandel überspringen und ihre Qualitätsware im Direktverkauf nach Norden schicken. Oder, indem sie Exklusiverträge wie mit der Supermarktkette *Unicoop* Firenze schließen, die Garantien für die Rechte der Arbeiter enthalten und Arbeitsstipendien für Migranten schafften. Die jungen Leute wohnen dann zusammen, in richtigen Häusern, in Polistena.

Für Mamadou Saliou, der als Heranwachsender Wüste und Meer durchquert hat, der in einer schmutzigen Baracke seine Jugend absitzen muss und darauf wartet, einen mies bezahlten Knochenjob als Erntehelfer in San Ferdinando zu bekommen, muss das wie ein Traum klingen.



A black and white photograph of a person's arm and hand. The hand is resting on a light-colored surface, holding a small wooden cross. The person's head is visible in the upper left corner, with their hand near their hair. The background is blurred, showing what appears to be a desk with papers and a pen.

„Ich wusste gar nicht, dass ich so viele Rechte habe“

Die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung müssen im Vordergrund stehen. Trotz einiger Fortschritte ist dieses Ziel auch in Deutschland längst nicht umgesetzt.

Vom Koordinationskreis gegen Menschenhandel, KOK

„Die Bestimmungen zu Opferschutz und Opferrechten wurden bisher in Deutschland nur teilweise umgesetzt.“

„Wir haben alle Angst. Angst, die ganze Zeit. Angst vor dem, was kommt. Angst, ob wir bleiben dürfen. Angst, dass unseren Familien etwas zustößt. Angst wegen des Menschenhandels. Die Angst ist immer da.“

Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung haben Rechte. So simpel und selbstverständlich dieser Satz klingt, so ist er doch in der Praxis nicht immer leicht umzusetzen. Deutschland ist zwar durch internationale und nationale Vorgaben verpflichtet, wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung dieser Personen durchzuführen, doch dies gelingt häufig nicht in ausreichendem Maße.

Die Betroffenen sind neben Opfern einer schweren Straftat meist auch die wichtigsten Zeug*innen des Verbrechens. Seitens der Strafverfolgung liegt naturgemäß das Hauptaugenmerk auf der Verfolgung der Täter*innen. Das muss nicht zwangsläufig mit der Durchsetzung der Rechte der Betroffenen kollidieren, teilweise rücken diese jedoch in den Hintergrund. Besonders Nichtregierungsorganisationen fordern daher seit Jahren, die Interessen der Betroffenen gleichrangig mit denen der Strafverfolgung im Blick zu haben.

Opferrechte zu stärken und zu gewährleisten, ist aber keineswegs nur eine Forderung von Nichtregierungsorganisationen. Vielmehr sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass Betroffene vor, wäh-

rend und für einen angemessenen Zeitraum nach dem Strafverfahren Unterstützung erhalten. Das heißt: Sie haben ein Recht auf eine angemessene und sichere Unterkunft, psychologische und materielle Hilfe, medizinische (Not-)Versorgung, Übersetzung sowie Zugang zu Informationen über mögliche Gerichts- und Verwaltungsverfahren in einer für sie verständlichen Sprache. Zudem müssen sie eine unentgeltliche Rechtsberatung und Informationen über den eigenen Rechtsstatus sowie die Möglichkeiten für die Geltendmachung von Entschädigungsleistungen erhalten.¹ Die Unterstützung soll nicht davon abhängig gemacht werden, ob Betroffene bei strafrechtlichen Ermittlungen oder Gerichtsverfahren kooperieren. Für Kinder gibt es weitere Verpflichtungen. So müssen ihnen besondere Schutz- und Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Wie sieht die Situation in Deutschland aus?

Die in den internationalen und europäischen Rechtsakten enthaltenen Bestimmungen zu Opferschutz und Opferrechten wurden bisher in Deutschland nur teilweise umgesetzt.

Dies zeigte sich zuletzt bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU: 2016 wurde eine umfassende Reform der strafrechtlichen Regelungen zu Menschenhandel und Ausbeutung vorgenommen. Allerdings, und dies ist aus Sicht des KOK sehr bedauerlich, konzentriert sich die Umsetzung lediglich auf

¹ Artikel 11 Absatz 1 und 3 der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU).

den strafrechtlichen Bereich. Weitere in der Richtlinie enthaltene Aspekte bezüglich Opferschutz, Opferrechten, Unterstützung und Entschädigung wurden weitgehend ausgelassen. Hier wurde eine Chance verpasst, die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen zu stärken.

Primäres Ziel der rechtlichen Regelungen, vor allem mit Blick auf Drittstaatsangehörige, ist noch immer die Sicherung von Aussagen gegen die Täter*innen und die Strafverfolgung. Die Stärkung der Position der Betroffenen zielt oftmals darauf ab, stabile Zeug*innen und verwertbare Aussagen zu erhalten. Dieser Ansatz ist zu kurz gedacht und ignoriert die Schutzpflichten des Staates, die sich aus der Verletzung der Rechte der Betroffenen ergeben. Deshalb muss ein Paradigmenwechsel stattfinden: Diese Rechte müssen in den Fokus rücken.

Fachliche Unterstützung

Eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der Opferrechte spielen die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, kurz FBS.² Diese bieten eine ganzheitliche Unterstützung an; sie leisten psychosoziale Beratung und unterstützen Betroffene bei der Durchsetzung von Aufenthalts- sowie sozialrechtlichen Ansprüchen oder Lohn- und Entschädigungsansprüchen. FBS bieten oder vermitteln geschützte Unterbringung sowie medizinische und anwaltliche Betreuung; sie unterstützen bei Strafverfahren, einer Rückkehr oder einer beruflichen Orientierung.

In Deutschland gibt es knapp fünfzig FBS für Betroffene von Menschenhandel. Dennoch existiert kein flächendeckendes Unterstützungssystem, das für alle Ausbeutungsformen geschlechtergerecht und kindersensibel ausgelegt ist. In einem Bundesland gibt es keine FBS, in anderen nur eine. Manche Einrichtungen sind mit nur einer Personalstelle ausgestattet, nicht alle arbeiten zu allen

Formen der Ausbeutung oder allen Zielgruppen. FBS sind nicht institutionell gefördert, was häufig mit finanzieller Unsicherheit einhergeht. Gleichzeitig steigen die Anforderungen stetig, beispielsweise durch die Zunahme an Geflüchteten oder weiterer Ausbeutungsformen.

Gesicherter Aufenthalt

Menschen, die sich nach der erlebten Gewalt und Ausbeutung neu orientieren müssen, brauchen Zeit. Sie müssen sich stabilisieren, informieren und entscheiden, welchen Weg sie einschlagen wollen. Das sichern auch das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel sowie die EU-Richtlinie zu. Für Menschen aus Drittstaaten gibt es in Deutschland diese Bedenk- und Stabilisierungszeit. Die Betroffenen sollen sie auch nutzen, um sich darüber klar zu werden, ob sie bei den Strafverfolgungsbehörden aussagen wollen oder nicht. Erst nach Ablauf einer mindestens dreimonatigen Frist ist ein Aufenthaltstitel offiziell an die Kooperation mit diesen Behörden geknüpft.

In der Praxis jedoch betrachten die Ausländerbehörden meist eine Bestätigung des Verdachts auf Menschenhandel durch FBS als nicht ausreichend. Um eine Duldung zu erteilen, verlangen sie häufig eine polizeiliche Bestätigung. Das bedeutet, dass die Betroffenen doch mit der Polizei in Kontakt treten und in der Regel eine Aussage machen müssen. Die Intention der Bedenkfrist läuft somit ins Leere. Denn wegen des Legalitätsprinzips ist die Polizei verpflichtet, zu ermitteln.

Aus Sicht des KOK ist eine grundsätzliche Abkopplung aufenthaltsrechtlicher Regelungen von einer Mitwirkung im Strafverfahren notwendig. Betroffene benötigen vor allem eine Stärkung ihrer Position durch Sicherheit, Rechte, Unterstützung und Perspektiven. Die Koppelung des Aufenthaltstitels an die Durchführung des Strafverfahrens gewährleistet eben dies nicht. Niemand kann eine längerfristige Perspektive entwickeln,

² Für eine Übersicht der Fachberatungsstellen besuchen Sie unsere Webseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de/mitgliedsorganisationen-fachberatungsstellen.

„Aus Sicht des KOK ist eine grundsätzliche Abkopplung aufenthaltsrechtlicher Regelungen von einer Mitwirkung im Strafverfahren notwendig.“

wenn unklar ist, wie lange der Aufenthalt gesichert ist. Eine vom Strafverfahren unabhängige, unbefristete Aufenthaltserlaubnis würde Betroffenen die Möglichkeit geben, langfristige Stabilität zu erlangen. Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt sind dafür notwendige Elemente. Dies ist nicht nur mit Blick auf die erlebten Rechtsverletzungen gerechtfertigt, sondern auch im Sinne der Prävention vor erneuter Ausbeutung.

Entschädigungen

In der Praxis mangelt es oft noch an der Durchsetzung des Rechts auf Zahlung entgangener Löhne und Entschädigungen. Theoretisch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zwar vorhanden. Betroffene können Ansprüche für erlittene Schäden sowohl gegen die Täter*innen geltend machen, als auch staatliche Entschädigungsleistungen beantragen. Verschiedene Hindernisse wie bürokratische Hürden, Rückkehr ins Herkunftsland oder Zahlungsunfähigkeit der Täter*innen sorgen aber dafür, dass diese Rechte immer noch viel zu selten durchgesetzt werden.

Betroffene haben das Recht, auch ohne schriftlichen Arbeitsvertrag oder gültige Aufenthaltspapiere ihren Lohn einzuklagen. Faktisch sind jedoch juristische Schritte für Personen, die durch den Verlust ihrer Einkommensquelle unter finanziellem Druck

stehen, sehr schwierig. Zwar ist eine Klage auch aus dem Ausland möglich, *de facto* aber wesentlich komplizierter. Zudem erweist es sich oft als problematisch, die nötigen Beweismittel für die geleistete Arbeit vorzulegen sowie Anwält*innen zu finden und diese zu bezahlen.

Eine für Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere große Hürde stellt außerdem die Meldepflicht öffentlicher Stellen – einschließlich der Arbeitsgerichte – dar. Die Justizbehörden sind verpflichtet, die Ausländerbehörde über Personen ohne Aufenthaltstitel zu informieren.

Rechte im Strafverfahren

Opferrechte und Opferschutz müssen auch bei Strafverfahren berücksichtigt werden. Hier gab es durch das dritte Opferrechtsreformgesetz von 2015 einige Verbesserungen für Opferzeug*innen im Allgemeinen und somit auch für Betroffene von Menschenhandel. Die Informationsrechte der Opferzeug*innen wurden gestärkt und die Informationspflichten der Strafverfolgungsbehörden erheblich erweitert. Darüber hinaus wurde das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung eingeführt. Minderjährige Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten einschließlich Menschenhandel haben einen Rechtsanspruch auf eine solche Begleitung, mit der Zeug*innen während des Strafverfahrens unterstützt werden.

Leider wurde dieser Anspruch bei Erwachsenen nur als Ermessensregelung ausgestaltet. Aus Sicht des KOK sollte für alle nebenklageberechtigten Personen, zumindest aber für besonders schutzbedürftige Gruppen ebenfalls ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung bestehen. Alle Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung (§ 232 ff StGB) müssen in den Strafverfahren einen kostenlosen Anspruch auf rechtsanwaltlichen Beistand erhalten. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die in den Bundesländern existierenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den FBS, Strafverfolgungsbehörden und weiteren Akteur*innen in Bezug auf alle Ausbeutungsformen des Menschenhandels sowie alle Zielgruppen zu erweitern.

Straffreiheit

Ein zentrales Element des Schutzes muss sein, dass Staaten die Betroffenen nicht für Vergehen verfolgen oder bestrafen, die sie im Zusammenhang mit Menschenhandel begangen haben. Dies gilt besonders bei der Ausnutzung strafbarer Handlungen. Wer zum Diebstahl gezwungen wurde, darf dafür strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Denn werden sie für diese Taten kriminalisiert, vermindert das die Wahrscheinlichkeit, dass die Betroffenen die gegen sie verübte Straftat anzeigen. Dies spielt den Täter*innen in die Hände.

Deshalb ist es wichtig, dass die Betroffenen so weit wie möglich³ die Sicherheit haben, nicht für erzwungene Straftaten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Dies ist nach geltender Rechtslage in Deutschland möglich, liegt aber im Ermessen der Staatsanwaltschaft. Damit besteht keine Rechtssicherheit.

Ausblick

In Deutschland hat es in den letzten Jahren einige gesetzliche Änderungen gegeben, die die Situation der Betroffenen von Menschenhandel verbessert haben. Insgesamt stehen aber die Themen Opferschutz und Durchsetzung der Rechte Betroffener leider immer noch nicht ausreichend im Fokus politischer und gesetzlicher Maßnahmen. Bei der Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels sollte aber immer ein menschenrechtsbasierter Ansatz, der diese Rechte in den Mittelpunkt rückt, angewandt werden. Die Betroffenen sollten nicht nur als Opfer von Straftaten, sondern auch als Träger*innen von Rechten wahrgenommen werden. Sie sollten über diese Rechte informiert sein und keine Angst davor haben müssen, sie geltend zu machen.

*„Die Betroffenen sollten nicht nur als Opfer von Straftaten, sondern auch als Träger*innen von Rechten wahrgenommen werden.“*

³ Dieser Schutz soll eine strafrechtliche Verfolgung oder Bestrafung nicht ausschließen, die eine Person willentlich begangen hat. Auch gibt es Fälle, in denen eine Tat aufgrund ihrer Schwere nicht unbestraft bleiben kann.

Interview mit Europol

„Es bedarf weiterer Ressourcen“

Das Interview führte Anne-Sophie Maier am 1. Dezember 2016 in Den Haag. Der Gesprächspartner und Mitarbeiter der Menschenhandels-Abteilung von Europol hat um Anonymität gebeten.



Beginnen wir mit einer allgemeinen Frage: Was macht Europol?

Europol ist ein Kompetenzzentrum für Strafverfolgung und gleichzeitig eine Informationsdrehzscheibe für strafrechtliche Daten. Die Art der Unterstützung ist von Ermittlung zu Ermittlung unterschiedlich, aber der erste Schritt besteht grundsätzlich darin, den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über das Kommunikationssystem SIENA zu befördern. Auf dieser Grundlage bemühen sich unsere Analysten dann darum, den Ermittlungen analytische Unterstützung zukommen zu lassen. Zugleich bieten wir operationelle Hilfe an. Wir sind zum Beispiel in der Lage, Treffen von Ermittlungsbeamten aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu finanzieren – damit sich diese über grenzübergreifende Fälle austauschen und Strategien zur Bekämpfung krimineller Vereinigungen entwerfen können. Darüber hinaus kann Europol grenzüberschreitende Operationen unterstützen, an denen dann auch Analysten von Europol teilnehmen. Schließlich sind wir auch auf strategischer Ebene aktiv. Alle vier Jahre veröffentlichen wir beispielsweise unseren SOCTA-Bericht, der maßgeblich zur Festlegung der Prioritäten in der Verbrechensbekämpfung beiträgt.

Was bedeutet das konkret für den Kampf gegen den Menschenhandel?

Für den Kampf gegen den Menschenhandel ist bei Europol ein Projektteam zuständig, das seit Juni 2007 die Präventions- und Ermittlungsarbeit in den Mitgliedstaaten unterstützt. Dieses Team verfügt über eine eigene Datenbank, in der Informationen über die Opfer gespeichert werden, aber auch über Verdächtige bis hin zu Kontakten, Autokennzeichen, E-Mails und so weiter. Das Konzept ist einfach: Wir erhalten Informationen von den staatlichen Ermittlungsbehörden, analysieren diese und unterstützen dann die Ermittlungen in den einzelnen Mitgliedstaaten mit unseren Erkenntnissen. Unsere Analyse konzentriert sich dabei im Großen und Ganzen auf die Formen des Menschenhandels, wie sie in der EU-Richtlinie 36/2011 definiert sind – sexuelle Ausbeutung zum Beispiel, oder die Ausbeutung von Arbeitskräften. Zugleich sind wir an Finanzermittlungen und Fällen von Kinderhandel beteiligt. Im Kampf gegen den Menschenhandel verfolgen wir eine multidisziplinäre Herangehensweise.

Denken Sie, dass die Arbeit von Europol zum Menschenhandel künftig eher zunehmen und sich ausweiten wird?

Die Zahl der uns gemeldeten Fälle nimmt zu. Es ist somit zu erwarten, dass unsere Tätigkeit diesbezüglich ebenfalls zunehmen wird. Natürlich werden wir uns bemühen, den Erwartungen der Mitgliedstaaten gerecht zu werden.

Bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, was die Zusammenarbeit und das Engagement bei der Bekämpfung des Menschenhandels anbelangt?

Die Bekämpfung des Menschenhandels steht in der gesamten EU politisch wie auch operationell ganz oben auf der Tagesordnung. Einige Mitgliedstaaten sind allerdings mehr von Menschenhandel betroffen als andere; auch die Verfügbarkeit von finanziellen, technischen und personellen Ressourcen auf nationaler Ebene spielt eine Rolle. Und natürlich gibt es Länder, die engagierter sind und die Dienste von Europol aktiver nutzen als andere. Vieles hängt sicherlich davon ab, wie sehr sich der Menschenhandel auf die einzelnen Länder konkret auswirkt.

Es heißt immer wieder, Korruption sei ein wichtiger Faktor bei der Behinderung von Ermittlungen. Können Sie das bestätigen?

Es ist ein offenes Geheimnis, dass einige Menschen größerem Druck vonseiten der Organisierten Kriminalität ausgesetzt sind – weil sie mit den Opfern oder den Menschenhändlern in Berührung kommen. Alle Berufe, die mit Menschenhandel zu tun haben, können dafür anfällig sein. Es werden uns aber kaum Fälle gemeldet, in denen Korruption eine Rolle spielt. Deshalb haben wir auch nur sehr begrenzt Kenntnis davon. Was wir hingegen reichlich zu sehen bekommen: Banden der Organisierten Kriminalität nutzen regelmäßig „seriöse“ Geschäftsstrukturen und Unternehmen für die Geldwäsche ihrer Einnahmen, oder stellen ausgebeutete Arbeitskräfte über sie ein. Entweder sie gründen dazu ihre eigenen Unternehmen, oder sie infiltrieren bereits bestehende. In beiden Fällen setzt das wohl voraus, dass auch Buchhalter und Wirtschaftsprüfer eingeweiht sind.

Bleiben wir eben bei der Geldwäsche. Was wissen Sie über die Beteiligung europäischer Unternehmen und Banken am Reinwaschen der Profite von Menschenhandel? Und in welchem Maße haben Sie sich dessen angenommen?

In der Regel verwenden die Menschenhändler fürs Waschen ihrer kriminellen Erträge recht simple Methoden. Viele nutzen das herkömmliche Bankensystem oder bekannte Geldüberweisungsdienste, um ihre Einnahmen ins Herkunftsland zu überweisen und dort in Immobilien oder andere Vermögenswerte zu investieren. Europol ist in dem Zusammenhang an einer Reihe von Programmen beteiligt. Unter anderem unterstützen wir eine Initiative des Bankensektors, die Bankiers gegen den Menschenhandel. Zudem haben die Banken fest zugesagt, mit den Strafverfolgungsbehörden eng zusammenzuarbeiten. Unter anderem sollen die Mitarbeiter über die Anzeichen von Menschenhandel aufgeklärt und entsprechende Warnsysteme eingerichtet werden.

Dabei handelt es sich allerdings um freiwillige Maßnahmen. Sind denn Fälle bekannt, in denen sich eine europäische Bank oder ein europäisches Unternehmen mitschuldig gemacht haben?

Nein. Wir wissen allerdings, dass Banken und Unternehmen von Banden des Organisierten Verbrechens gezielt ausgenutzt werden – zur Geldwäsche, aber auch zur Ausbeutung von Arbeitskräften. Beispielsweise werden Bankkonten auf den Namen des Opfers oder mithilfe gefälschter Dokumente eröffnet. So soll der Anschein entstehen, dass die Arbeitnehmer tatsächlich bezahlt werden. Die Unternehmen überweisen ihr Geld guten Gewissens auf diese Konten – doch es sind die Banden, die den Zugriff haben. Um das Bewusstsein des Finanzsektors in diesem Bereich noch zu steigern, richtet Europol regelmäßig Konferenzen und Expertentreffen aus, an denen in der Regel auch Finanzdienstleister und Banken teilnehmen. Es gibt hier also einen Austausch und die Gegenseite ist daran interessiert, mit uns bei der Bekämpfung des Menschenhandels zusammenzuarbeiten. Was eine mögliche, einzelfallbezogene Mitschuld betrifft, so haben wir keine Belege.

Finanzermittlungen sind ein wichtiger Punkt, zumal es ja immer wieder heißt, dieser Ebene der Strafverfolgung müsse dringend mehr Bedeutung beigemessen werden. Welche Faktoren stehen einer intensiveren EU-weiten Zusammenarbeit bei Finanzermittlungen im Wege?

Es werden bereits erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich unternommen. Unter anderem gibt es bei Europol eine Abteilung, die immer dann Unterstützung leistet, wenn bei den Ermittlungen eine finanzielle Komponente ins Spiel kommt. So bekommt Europol ein voll-

ständiges Bild über die gesamte kriminelle Finanzstruktur und ist dann auch in der Lage, die Mitgliedsstaaten so zu unterstützen, dass unrechtmäßige Vermögenswerte erkannt und konfisziert werden können. Allerdings läuft es in der Praxis noch nicht immer wie gewünscht. Es hat einfach stets oberste Priorität, die Opfer zu retten und die Verdächtigen festzunehmen; komplexe, langwierige und häufig grenzübergreifende Finanzermittlungen werden da nicht unbedingt priorisiert. Hinzu kommt ein allgemeiner Mangel an Kenntnis, Spezialisierung, Ressourcen und maßgeschneiderten Instrumenten im Bereich der finanziellen Ermittlungen in Bezug auf Menschenhandel. Es braucht mehr Ressourcen in den Mitgliedstaaten und eine engere Kooperation zwischen den einzelnen Abteilungen.

Trotz aller Anstrengungen gilt der Menschenhandel weiterhin als Verbrechen mit geringem Risiko und hohem Ertrag. Wie kann dem abgeholfen werden?

Das Organisierte Verbrechen prüft genauestens die Risiken und die potenziellen Gewinne einzelner Aktivitäten. Im Bereich des Menschenhandels ist die Ausgangslage für uns schlecht und für viele Netzwerke verlockend. Die Opfererkennung und Identifizierung ist außerordentlich schwierig, selbst die Straftat als solche lässt sich häufig verbergen. Das Risiko ist also verhältnismäßig gering. Was die Ertragshöhe anbelangt, so verfügt Europol über keine eigenen Schätzungen, aber die potenziellen Gewinne sind hoch. Beides zusammen macht den Menschenhandel für die Täter sehr attraktiv. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kriminellen, selbst wenn sie auffliegen, häufig nur aufgrund anderer Straftaten belangt werden. Das Risiko muss steigen und die Gewinne müssen sinken.

Wie sieht es in dem Zusammenhang mit der Präventionsarbeit aus?

Die Ermittlungen sind insbesondere beim Menschenhandel noch sehr reaktiv und wenig präventiv. Das liegt auch an den Ressourcen in den Mitgliedstaaten. Mehr Mittel würden bedeuten, dass wir proaktiver vorgehen könnten.

Abschließend: Welche Trends können Sie bei ihrer Arbeit erkennen? Und in welchem Bereich müsste diese Arbeit Ihrer Meinung nach am nötigsten intensiviert werden?

Im Wesentlichen beobachten wir weiterhin, dass die Mehrzahl der Menschen, die auf europäischem Boden zu Opfern von Ausbeutung werden, europäische Bürgerinnen und Bürger sind – und dass es bei einem Großteil der Menschenhandelsfälle um sexuelle Ausbeutung geht. Die bisherigen Trends setzen sich also weiter fort, und die Geschwindigkeit nimmt zu. Das fordert uns bei Europol umso mehr heraus, als gleichzeitig neue Phänomene hinzukommen. So machen wir uns beispielsweise große Gedanken über die Überschneidungen von Menschenhandel und irregulärer Migration. Zwar handelt es sich bei den Flüchtlingen und Migranten nicht zwangsläufig um Opfer des Menschenhandels, doch sie sind natürlich anfällig dafür. Wir haben es also mit bereits bestehenden und zum Teil wachsenden Problemen zu tun, sehen uns aber gleichzeitig mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Es bedarf deshalb unbedingt weiterer Ressourcen, einer engeren Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Interessenträgern, stärkerer Aufklärung und Schulung – sowie eines deutlich multidisziplinären Ansatzes im Kampf gegen den Menschenhandel.

Menschenhändler, Schleuser und die Macht der Worte

Menschenhändler, Schmuggler und Schleuser. Flucht, irreguläre Migration und Terrorismus. Mit der unterschiedslosen Aneinanderreihung eigenständiger Begriffe behindern wir eine zielgerichtete Politik – und werfen das Recht auf Asyl in einen Topf mit schwersten Straftaten. Zufall oder Absicht?

Von Raphael Kreusch





Es mag Unwissenheit sein. Oder bewusste Rhetorik. Mindestens ist es bemerkenswert, wie sich in erheblichen Teilen der politischen und medialen Kommunikation, in den Beschlüssen und Reden europäischer Minister aus zwei weitestgehend eigenständigen Konzepten beinahe Synonyme entwickelt haben. Die Rede ist vom Menschenhandel einerseits, dem Schmuggeln oder Schleusen von Flüchtlingen und Migranten andererseits.

Wenn Bundeskanzlerin Angela Merkel beispielsweise vor der Afrikanischen Union in Addis Abeba mahnt, wir dürften nicht hinnehmen, dass Schlepperbanden mit dem Leben anderer spielen, und deshalb müsse der Menschenhandel aufhören, dann hat sie mit beidem Recht. Nicht aber mit der Annahme, besagte Banden würden sich beim Schleusen von Flüchtlingen und Migranten jenes Menschenhandels strafbar machen, dem sie aus guten Gründen ein Ende setzen möchte. Und wenn der Europäische Rat auf seinem offiziellen Twitter-Account warnt, neunzig Prozent aller irregulären Migranten fielen Menschenhändlern zum Opfer, dann ist das schlichtweg falsch – denn sie sind weder Opfer, noch werden sie gehandelt.

Die Trennlinien

Dabei ist der Unterschied zwischen den beiden Begrifflichkeiten alles andere als geringfügig. So beschreiben die Vereinten Nationen im „Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels“ diesen als „Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit ... zum Zweck der Ausbeutung.“ Beim Menschenschmuggel geht es hingegen darum,

die irreguläre Einreise in ein Land zu erleichtern. Das offenbart zahlreiche, besonders aber zwei Trennlinien.

Zunächst: das Einverständnis. Wer sich von der Türkei nach Griechenland schleusen lässt, weiß zumindest ansatzweise, was auf ihn zukommt. Er stimmt der mitunter lebensgefährlichen Reise zu, wenn auch nicht selten aus Verzweiflung. Und er ist bereit, den Schlepper für seine Tätigkeit zu vergüten. Beim Menschenhandel ist das anders, denn die Opfer wissen entweder nicht, was ihnen geschieht, oder sie werden gezwungen.

Aus ökonomischer Sicht wiederum handelt es sich beim Schleusertum letztlich um eine (häufig folgenschwere) Dienstleistung, die mit Ankunft im Zielland endet und als solche entlohnt wird. Menschenhandel verfolgt dahingegen stets einen ausbeuterischen Folgezweck. Der wirtschaftliche Gewinn entsteht hier durch Zwangsarbeit, erzwungene Prostitution, Organentnahme – und nicht durch den Transport *per se*.

„Die wiederholte Vermengung der beiden Phänomene stellt Flucht und Einwanderung in der öffentlichen Wahrnehmung schrittweise auf eine Stufe mit einer schwerwiegenden Straftat wie dem Menschenhandel.“

Die Schnittmenge

Gleichzeitig gibt es natürlich große Schnittmengen, die ebenso großes Verwirrungspotential bergen. So geben sich viele Menschenhändler als Schleuser aus und lassen sich für die Einreisehilfe bezahlen, um ihre eigentlichen Intentionen bestmöglich zu verschleiern. Andere Menschenhändler sind tatsächlich auch als Schlepper aktiv ... Hauptsache, der Preis stimmt. In einigen Fällen von Menschenhandel geschieht die Einreise zwar unter Zwang, dafür aber auf regulärem Wege.

Wer dagegen irregulär eingeschleust wurde und seither ohne legalen Status lebt – sagen wir, weil er nach abgelehntem Asylantrag untergetaucht ist – der macht sich angreifbar für Formen der Ausbeutung, und somit für Menschenhandel. Das gilt erst recht für all jene, die sich bei ihren Schleppern derart verschulden, dass sie gleich nach Ankunft in die Zwangsarbeit abrutschen.

Die Macht der Worte

Doch gerade *weil* die beiden Konzepte so sehr überlappen, ist eine korrekte Unterscheidung in Politik und medialer Kommunikation entscheidend. Die wiederholte Vermengung der beiden Phänomene nämlich stellt Flucht und Einwanderung in der öffentlichen Wahrnehmung schrittweise auf eine Stufe mit einer schwerwiegenden Straftat wie dem Menschenhandel. Das gilt umso mehr, als häufig nicht nur die „Menschenhändler“ und „kriminellen Schleuser“ in einem Atemzug genannt werden, sondern gleich auch noch „illegaler Migration, Waffenschmuggel und Terrorismus“ der Kampf angesagt wird.

Maximal perfide wird es jedoch, wenn wir bedenken, dass sichere Fluchtalternativen wie *Resettlement* oder Familienzusammenführung seit Jahren massiv von den europäischen Regierungen beschnitten, Möglichkeiten der kontrollierten Arbeitsmigration vehement blockiert werden. Erst lassen wir Flüchtenden und MigrantInnen also kaum eine

andere Wahl, als ihr Leben in die Hände von Schleppern zu legen und unter menschenwürdigsten Umständen irregulär einzureisen, schimpfen dann aber – in tiefster Trauer um die namenlosen Opfer der jüngsten Katastrophe im Mittelmeer, versteht sich – auf all die „Illegalen“ in Europa, die schleunigst zurück in die Türkei oder in ihr Heimatland abgeschoben gehören. Und diesen Menschenhändlern im Mittelmeer? Denen müssten wir ohnehin endlich mal das Handwerk legen. Jenen Menschenhändlern, die doch eigentlich Schleuser sind. Oder immer skrupellose Fluchthelfer?

Das Ergebnis des semantischen Durcheinanders ist jedenfalls besorgniserregend, in gleich dreifacher Weise. Erstens spielen wir die Grausamkeit des globalen Menschenhandels mittelbar herunter und beschneiden uns selbst in unserer politischen Reaktions-

fähigkeit, indem wir die konzeptionellen Grenzen verwischen. Im Einzelfall kann das fatale Folgen haben. Immerhin kennt Menschenhandel stets ein Opfer, das nicht etwa mehr oder weniger Aufmerksamkeit, jedoch eine grundlegend andere (politische, medizinische, juristische) Reaktion verlangt als die irreguläre Migrantin, die womöglich im selben Boot das Mittelmeer überquert hat. Solange wir Menschenschmuggel und Menschenhandel bereitwillig in einen Topf werfen, nehmen wir in Kauf, dass Opfer nicht als solche erkannt und alleingelassen werden.

Im Umkehrschluss vergeben wir die Chance, mit einer präzisen und differenzierten Problemanalyse die Grundlage für eine menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik zu schaffen. Und drittens: Wir vermitteln die falsche Botschaft, schüren eine bedenkliche Stimmung. Flucht und Einwanderung,

***„Solange wir Menschenschmuggel
und Menschenhandel bereitwillig in
einen Topf werfen, nehmen wir in Kauf,
dass Opfer nicht als solche erkannt
und alleingelassen werden.“***

**„Wir vermitteln die falsche Botschaft,
schüren eine bedenkliche Stimmung.
Flucht und Einwanderung,
Schutzsuchende und Migranten,
das verbrieft Menschenrecht auf Asyl?
Alles irgendwie zwielichtig.
Bedrohlich. Böse.“**

Schutzsuchende und Migranten, das verbrieft Menschenrecht auf Asyl? Alles irgendwie zwielichtig. Bedrohlich. Böse.

Und so schließt sich der Kreis, sind wir doch wieder dort, wo dieser Text begann: bei der Frage nämlich, ob wir es schlicht mit Unwissenheit – oder eben doch mit bewusster Rhetorik zu tun haben, die eine menschenrechtlich zutiefst fragwürdige Flüchtlingsabwehr damit zu rechtfertigen versucht, dass in Wahrheit doch eigentlich der (unleugbar

dringliche) Kampf gegen den Menschenhandel im Mittelpunkt stünde. Ersteres käme nicht weniger als einem systematischen Fehlverständnis zweier der größten Herausforderungen unserer Zeit gleich. Letzteres einer skrupellosen Instrumentalisierung ganzer Lebensschicksale zugunsten der eigenen, kurzsichtigen, abschottungspolitischen Agenda.

Beides wäre fatal, und beides schreit nach fundamentalem Umdenken.



A person is shown from the side, wearing a dark long-sleeved shirt, using a brush to clean a brick wall. The scene is lit with a warm, yellowish light, creating a moody atmosphere. The person's hand is visible, holding the brush against the bricks. The background is slightly out of focus, showing a doorway or window frame.

Die Waschsalons des Al Capone

Wer mit Menschenhandel, Drogen oder Schutzgeld viel verdient, braucht aufwändige Netzwerke, um das schmutzige Geld zu legalisieren. Daran sind auch „seriöse“ Banken und Firmen beteiligt.

Von Sandro Mattioli

Wo findet man eine der wichtigsten Erkenntnisse über Geldwäsche? Im Abwasser. Nirgendwo wird deutlicher, wie groß die Notwendigkeit von Kriminellen ist, ihre Gelder zu waschen, als dort, in der Brühe, die in Deutschlands Kläranlagen landet. Nicht etwa, weil Gelder tatsächlich gewaschen würden. Sondern weil man anhand des Inhalts der Klärgruben rekonstruieren kann, in welchen Massen Kriminelle heute mit Drogen Euros anhäufen: Was aus der Kanalisation drängt, mag stinken, zeigt aber ein großes Stück Wahrheit.

Es ist nämlich so: Wer Drogen, zum Beispiel Kokain, konsumiert, scheidet das, was nach dem Rausch übrig bleibt, irgendwann auch wieder aus. So landen die Abbauprodukte von Kokain im Klärbecken. Die Substanzen lassen sich messen und der Drogenkonsum in einer Stadt genau berechnen. Man könnte auch andere illegale Drogen wählen. Für Kokain jedoch eignet sich dieses Verfahren besonders gut, weil die Abbauprodukte recht stabil sind.

Unterschiedliche Forschungsinstitute haben so herausgefunden, dass allein in London pro Tag 7,8 Kilogramm reines Kokain konsumiert werden. In der gesamten Schweiz sind es 8,8 Kilogramm. Berlin konsumiert 2,4 Kilogramm reinen Stoff. Bedenkt man, dass Kokain meistens gestreckt, also mit anderen Substanzen gemischt, verkauft wird, kann man auf einen Handel von täglich rund 10 Kilogramm Kokaingemisch in der Hauptstadt schließen. Ein Gramm Kokain kostet etwa 70 Euro, somit wird in Berlin also pro

Tag nur mit Kokain ein Umsatz von rund 700.000 Euro gemacht, im Jahr somit eine Viertelmilliarde Euro. Nur in Berlin!

Kriminelle Investitionen

Dabei ist das Kokaingeschäft nur ein Erwerbszweig der Organisierten Kriminalität. Einträglich sind neben dem Handel mit Drogen und Schmuggelware auch der Menschenhandel, Schutzgelderpressung, die Prostitution, die Vermittlung von Schwarzarbeitern sowie andere illegale Geschäfte. Das Problem – aus Sicht der Kriminellen – ist, dass sie ihr „schmutziges“ Geld nicht einfach investieren können, als wäre es ehrlich erwirtschaftetes Kapital. Im kleinen Rahmen mag das noch funktionieren, wenn zum Beispiel ein Krimineller sich ein neues Auto kauft und bar bezahlt. Kauft er aber eine Wohnung (oder zwei, oder drei), ist der Immobilienmakler verpflichtet, eine Geldwäschemeldung bei der zuständigen Behörde zu machen. Bringt der Gangster seine schmutzigen Millionen zur Bank, muss die Bank ebenfalls eine solche Meldung erstatten.

Kriminelle haben also das Problem, dass sie auf jeder Menge Geld sitzen, dieses Kapital aber erst nutzen können, wenn sie dem Geld quasi einen legalen Anstrich verpasst haben. Der Gewinn aus kriminellen Geschäften bringt den Gruppen der Organisierten Kriminalität aber erst dann wirklich etwas, wenn er investiert werden kann. Weil das Geld dann durch geschickte Investments vermehrt werden oder langjährige finanzia-

„Perspektivisch verhilft erst die Geldwäsche den Clans und Gangs dazu, mächtig zu sein.“

„Europa macht keine Ausnahme von einem globalen Problem: Verbrechen lohnt sich.“

elle Absicherung für die Clans bringen kann. Perspektivisch verhilft also erst die Geldwäsche den Clans und Gangs dazu, mächtig zu sein.

Verbrechen lohnt sich

Für die Polizei ist es schwierig, die kriminellen Profite aufzuspüren. Geld stinkt leider nicht, selbst wenn es illegal angehäuft worden ist; man braucht also oft aufwändige Ermittlungen, um es zu finden. Bedenkt man die enormen Summen, die gewaschen werden – seriöse, vom Bundesfinanzministerium veröffentlichte Schätzungen gehen etwa für die Bundesrepublik Deutschland von 100 Milliarden Euro pro Jahr aus –, sind in Europa viel zu wenig Beamte abgestellt, um diese Praxis zu unterbinden. Somit macht Europa auch keine Ausnahme von einem globalen Problem: Verbrechen lohnt sich. Mit den vielen Milliarden Euro, die die Organisierte Kriminalität jedes Jahr erwirtschaftet, ist der Nährboden für ein florierendes Geldwäsche-System bereitet, das immer neue Methoden und Strategien entwickelt. Und das die Gefahr mit sich bringt, dass Verbrecher sich in der legalen Wirtschaft festsetzen.

Die bekannteste Methode der Geldwäsche dürfte der Betrieb von Restaurants sein. Hier lässt sich relativ einfach ein Umsatz darstellen, der nie stattgefunden hat. Der Gewinn, der mit „Scheingästen“ erzielt worden ist, wird ordnungsgemäß versteuert. Was übrig bleibt, ist sauber scheinendes Geld. Die gleiche Masche lässt sich auch mit Automa-

tencasinos, Sonnenstudios, Reisebüros und vielen anderen Geschäftstypen durchführen. Auch Waschsalons sind geeignet, wie schon der Mafiaboss Al Capone in Chicago wusste.

Er schickte seine Mitarbeiter jeden Tag in die eigens gekauften Waschsalons, damit sie die Maschinen pausenlos laufen lassen. Folglich erzielte er hohe Gewinne, und man kam ihm trotz Prüfungen von Wasserrechnungen und anderer Betriebskosten nicht auf die Schliche. Ins Gefängnis musste Al Capone dennoch: Er versteuerte den bei der Geldwäsche erzielten Gewinn nämlich nicht. Auf Al Capone geht – zumindest einer populären Legende zufolge – daher der Begriff Geldwäsche zurück.

Die Methode der fiktiven oder selbst geschaffenen Umsätze ist allerdings für größere zu waschende Geldmengen problematisch. Denn man muss zum einen eine große Anzahl von Geschäften oder Restaurants betreiben, um die hohen Summen zu waschen. Und sie ist personalintensiv.

Gemälde, Uhren und Wein

Eine weitere Möglichkeit ist der Handel mit Wertgegenständen. Dies können Immobilien sein, aber auch Uhren, Weine, Kunstwerke oder seltene Musikinstrumente, grundsätzlich alles, was sich zu sehr hohen Preisen kaufen und verkaufen lässt. Das dabei zur Anwendung kommende Prinzip ist stets das gleiche: Mit Schwarzgeld wird das Wertobjekt unter Wert gekauft, ein Teil des Kaufpreises wird unter der Hand weitergegeben.

„Anti-Geldwäsche-Aktivisten liefen im Finanzministerium jahrelang gegen eine Wand, europäische Vorgaben wurden nur mit großer Verzögerung umgesetzt.“

Schließlich wird der Wertgegenstand nach einiger Zeit mit Gewinn verkauft, der Differenzbetrag ist gewaschen. Diese Masche lässt sich in einem Netz von Geldwäschern wieder und wieder durchführen, mit demselben Objekt kann also mehrmals Geld gewaschen werden.

Die Methode lässt sich auch im großen Maßstab praktizieren, wenn etwa Unternehmen oder ganze Büroblöcke und Gebäudereihen gehandelt werden. Nur sind dann Vorkehrungen nötig, um die Kapitalflüsse besser zu verschleiern. Die Kriminellen bedienen sich in diesen Fällen gerne eigens gegründeter Briefkastenfirmen, Fonds-Konstrukten, ausländischer Banken, die noch weniger genau hinschauen, oder aller dreier zusammen. Werden Gelder über mehrere Offshore-Banken und Firmen transferiert oder investieren geschlossene Fonds, ist es für die Ermittler nur schwer möglich, die Herkunft des Kapitals zurückzuverfolgen. Zugleich können die Verwalter der Unternehmen am Ende der Transaktionskette, die als Käufer agieren, hernach als seriöse Akteure auftreten. Offiziell stehen sie in keiner Geschäftsbeziehung mit der Organisierten Kriminalität.

Immer wieder gehen Geldwäscher auch Kooperationen mit (scheinbar) seriösen Unternehmern ein, die sich gegen entsprechende Beteiligung zur Verfügung stellen. Die Kriminellen nutzen dabei das seriöse Auftreten der anständig erscheinenden Geschäftsleute

für sich: Sie brauchen polizeilich bisher unauffällige Partner, um kein Aufsehen zu erregen.

Sie sammeln dann etwa dem Anschein nach bei einer breiten Gruppe von Investoren Gelder für Investitionen ein. *De facto* dienen sie aber lediglich als Agentur für die Weitergabe kriminellen Vermögens. Die italienische Mafia akquiriert beispielsweise über kooperierende Gastwirte in Deutschland Finanzunternehmer, um dann ihre eigenen Mittel – verschleiert – in ihrer Heimat zu investieren. Vordergründig handelt es sich dann um Kapitalflüsse seriöser Investmentpartner.

Schmutziges Geld in Steueroasen

Eine weitere Masche, die auf der Kooperation mit „sauberen“ Geschäftsleuten basiert, sind die sogenannten back-to-back-Verkäufe. Diese funktioniert so: Der seriöse Unternehmer zahlt (schmutziges) Geld von „Freunden“ bei seiner Stammbank ein – was keinen Verdacht erregt, da sich die Zahlung durch seine Geschäftstätigkeit erklärt. Das eingezahlte Geld dient als Sicherheit für einen Kredit für ein weiteres Unternehmen, etwa für den Kauf eines Bürogebäudes durch ein in einer Steueroase ansässiges Unternehmen. Mit anfallenden Mieten oder einem Weiterverkauf wird der gewährte Kredit getilgt. Das Geld ist damit sauber.

Moderne Kriminelle greifen auf die gesamte Palette von Finanzgeschäften für die Geldwäsche zurück, auch mit Derivaten und Aktiengeschäften arbeiten sie. Oft bieten Finanzgeschäfte die Möglichkeit, Gewinne zu generieren, die dann von den Beteiligten für weitere Geschäfte eingesetzt werden können und somit „rein“ sind.

Königsdisziplin der Geldwäsche sind Operationen, bei denen gleich viele Millionen gewaschen werden. Einer der „kolossalsten Beträge in der Geschichte Italiens“ nannte der römische Untersuchungsrichter Aldo Morgigni einen Fall, der ihn über viele Monate beschäftigt hielt: eine Geldwäsche-Operation von zusammengerechnet zwei Milliarden Euro. Die komplexe Vorgehensweise zeigt, welchen Aufwand kriminelle Organisationen, in diesem Fall die kalabrische Mafia Ndrangheta, betreiben, um ihre Einnahmen zu schein-legalisieren.

Kandidaten für die Ndrangheta

An der Spitze der Gruppe stand Nicola di Girolamo, ein Anwalt, der für Silvio Berlusconi Partei *Popolo della Libertà* als Senator wirkte. Das italienische Wahlrecht hält eine Besonderheit bereit: Im Ausland wohnende Italiener können eigene Kandidaten wählen. Die Ndrangheta nutzte diesen Umstand für ihre Belange aus: Der Clan *Arena* hievte Di Girolamo mit einem Stimmenkauf ins Amt.¹

Ein Teil der Geschäftsmänner, die in diesem Stimmenkauf involviert waren, tauchte auch in den römischen Ermittlungen wieder auf. Morgigni hatte am Ende Akten zu einer Gruppe von rund sechzig Personen. Die Organisation hatte ein kompliziertes System aufgebaut, das mit Umsatzsteuerkarussellen und Rechnungen zu Vorgängen, die nie stattgefunden hatten, Gelder wusch. Die Gruppe hatte dazu Manager zweier großer Telekommunikationsunternehmen in Italien sowie

eine ganze Reihe von eigens gegründeten wie auch bereits bestehenden Unternehmen benutzt. Die mit diesem System gewaschenen Gelder wurden reinvestiert in den Kauf von Wohnungen und Wertgegenständen, wie sich auch anhand der Liste von Beschlagnahmen nachvollziehen lässt. Darauf sind unter anderem 248 Immobilien mit einem Gesamtwert von 48 Millionen verzeichnet, 133 Automobile und fünf Yachten. Die Organisation hatte auch Mitglieder in Großbritannien, den USA und Luxemburg, ihre Geschäftstätigkeit erfolgte zudem in anderen Ländern.

Im Gegensatz zu Italien kommen in Deutschland solch große Geldwäsche-Operationen selten zur Anzeige. Wegen Geldwäsche wird in Deutschland hauptsächlich gegen Personen ermittelt, die in kleinem Stil dabei behilflich sind, etwa indem sie im Auftrag Gelder über ihre Bankkonten transferieren. Offenbar war man sich der Gefahren, die aus der massiven Geldwäsche in Deutschland erwachsen, bisher wenig bewusst. Anti-Geldwäsche-Aktivisten liefen im Finanzministerium jahrelang gegen eine Wand, europäische Vorgaben wurden nur mit großer Verzögerung umgesetzt.

Der Wind scheint sich nun zu drehen: Zahlen wie die der hundert Milliarden Euro, die in Deutschland pro Jahr gewaschen werden sollen, haben den Ministerialen wohl die Augen geöffnet. Dazu kommen Studien, die einen Zusammenhang zwischen Geldwäsche und Terrorfinanzierung nahelegen. Eine Reihe von Maßnahmen ist nun geplant. Wichtig ist jedoch zu verstehen, dass es damit lange nicht getan ist: Es gibt in den bestehenden Gesetzen noch genügend Lücken; zudem sind Geldwäscher gut darin, weitere Lücken für ihre Zwecke zu finden und zu nutzen.

¹ ... das er allerdings 2010 wieder verlassen musste, weil sich herausstellte, dass Di Girolamo eine falsche Wohnadresse angegeben hatte und damit als Inlandsitaliener nicht für die Auslandsitaliener wählbar war.

Autorenverzeichnis

Mary Kreutzer ist Politikwissenschaftlerin und Publizistin mit den Schwerpunkten Frauenrechte und Migration. Sie ist Trägerin des Eduard-Ploier-Radio-Preises der Österreichischen Volksbildung, des Concordia-Publizistikpreises in der Kategorie Menschenrechte, des *European Award for Excellence in Journalism*, des Elfriede-Grünberg Preises – und Obfrau der Organisation *LeEZA*, die in Syrien, dem Irak und der Türkei emanzipatorische Frauenprojekte durchführt. Seit 2009 leitet sie die Abteilung „*Missing Link*“ der Caritas Wien und ist seit 2011 Lehrbeauftragte der FH Dornbirn im Masterlehrgang „Interkulturelle Soziale Arbeit“.

Wolf-Dieter Vogel ist freischaffender Journalist und Autor. Bis Ende 2016 war er Pressereferent im Büro von Barbara Lochbihler. Er arbeitet zudem in Berliner Redaktionen. Sechs Jahre lang schrieb er aus Mexiko-Stadt für deutschsprachige Zeitungen, den ARD-Hörfunk, das mexikanische Radio *UNAM*, Freie Radios und war im ARD-TV-Studio tätig. 2015 recherchierte er für die *taz*, den SWR und den BR zu illegalen Waffenexporten nach Mexiko und war maßgeblich an der mit dem Grimme-Preis 2016 ausgezeichneten ARD-Produktion „Tödliche Exporte“ beteiligt. Als Mitherausgeber und Autor veröffentlichte er zuletzt 2015 das Buch „TerrorZones“. Mittlerweile lebt er wieder in Mexiko und berichtet als Korrespondent aus der Region.

Anne-Sophie Maier ist Politikwissenschaftlerin mit den thematischen Schwerpunkten europäische und internationale Politik sowie ethische Fragen und Menschenrechte. Seit 2013 berät sie Barbara Lochbihler im Brüsseler Büro zur Arbeit im Menschenrechtsausschuss – und unterstützte sie nicht zuletzt beim Verfassen der „Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Außenbeziehungen der Europäischen Union“, die im Juli 2016 verabschiedet wurde.

Claudio Cordova lebt und arbeitet als Journalist und Betreiber der Netz-Zeitung *Il Dispaccio* in Reggio Calabria. Seit 2014 ist er Berater der Antimafia-Kommission des italienischen Parlaments. 2010 erschien sein Buch „*Terra Venduta: Così uccidono la Calabria*“

über die illegale Entsorgung von radioaktiv verseuchtem Abfall in Kalabrien.

Ambros Waibel ist Redakteur bei der *taz* im Ressort „Gesellschaft&Medien“. Er arbeitet regelmäßig zu Themen der Organisierten Kriminalität in Italien, insbesondere zur Ndrangheta in Kalabrien.

Der **Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V.** ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die sich gegen alle Formen von Menschenhandel und Ausbeutung sowie gegen Gewalt im Migrationsprozess einsetzen. Der KOK versteht sich als Schnittstelle zwischen Praxisebene, Politik und Öffentlichkeit. Er vertritt die politischen Interessen seiner Mitglieder auf Bundesebene. Gemeinsames Ziel ist u.a. die Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung, der von Gewalt betroffenen Migrant*innen sowie die Schaffung, Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte. Seine Expertise bezieht der KOK im Wesentlichen aus dem Fachwissen seiner Mitgliedsorganisationen und damit direkt aus der Praxis.

Raphael Kreusch ist Diplomübersetzer und Entwicklungsökonom. Sechs Jahre lang arbeitete er als Pressereferent im Büro von Barbara Lochbihler und beriet die Europaabgeordnete unter anderem in asyl- und migrationspolitischen Fragen. Seit 2017 ist er Pressereferent sowie außen- und entwicklungspolitischer Berater der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Claudia Roth.

Sandro Mattioli, in Heilbronn geborener Deutschitaliener, ist Autor des Buches „Die Müll-Mafia“ zu Abfallexporten aus Italien. Er berichtet für bedeutende Magazine und Fernsehprogramme über die Mafia-Organisationen, hält Vorträge, hat wichtige Kronzeugen interviewt und aufgedeckt, dass die Mafia im Bodensee-Raum massiv vertreten ist – oder dass die *HSH Nordbank* einen Windpark finanzierte, von dem der Ndrangheta-Clan der *Arena* profitierte. Außerdem ist er Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins „Mafia? Nein, Danke!“ in Berlin, der die Deutschen für die Gefahren durch die organisierte Kriminalität sensibilisieren möchte.

Barbara Lochbihler ist stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte im Europäischen Parlament, dem sie seit 2009 angehört. Außerdem ist sie außen- und menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion. Zuvor war sie zehn Jahre lang Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International.

Der Einsatz gegen den Menschenhandel gehört zu den Arbeitsschwerpunkten von Barbara Lochbihler. Unter anderem war sie federführende Autorin der „Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Außenbeziehungen der Europäischen Union“, die im Juli 2016 mit großer Mehrheit verabschiedet wurde.

Menschenhandel ist vieles. Ein schwerwiegendes Verbrechen. Eine äußerst lukrative Menschenrechtsverletzung. Bedauerliches Ergebnis global agierender Netzwerke. Vor allem aber ist er in seinen Strukturen äußerst komplex, für seine Opfer verheerend – und seine Bekämpfung ein wahrer Kraftakt, den wir spürbar ausbauen müssen.

Die vorliegende Broschüre ist der Versuch, einen möglichst vielseitigen und nachvollziehbaren Blick auf das komplexe Phänomen des weltweiten Menschenhandels und unterschiedliche Ausbeutungsformen zu eröffnen. Renommierete Journalisten, Expertinnen und Nichtregierungsorganisationen blicken unter anderem auf Zwangsarbeit in Italien und Thailand, beschreiben die Reformbedürftigkeit des deutschen Opferschutzes und beleuchten den „Weg des Geldes“ von dessen Zahlung bis zur Reinwaschung durch das Organisierte Verbrechen.

Herausgekommen ist eine facettenreiche und hoffentlich aufrüttelnde Publikation über ein globales Verbrechen, eine schreckliche Menschenrechtsverletzung – und eine bedeutsame Herausforderung, der wir uns alle gemeinsam stellen müssen.

Impressum

Herausgeber

Die Grünen/EFA-Fraktion
im Europäischen Parlament
Barbara Lochbihler, MdEP
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
Belgien

www.barbara-lochbihler.de
barbara.lochbihler@europarl.europa.eu

www.facebook.com/barbara.lochbihler
www.twitter.com/blochbihler

Redaktion

Raphael Kreusch, Anne-Sophie Maier,
Wolf-Dieter Vogel

Gestaltung

Dipl.-Des. Marco dos Santos Pina
www.santospina.com

Fotografie

Zur Verfügung gestellt von PAG-ASA asbl
Aus der Ausstellung „Photo-Voice 2016“
www.pag-asa.be

Druck

Druckerei BRANDT
www.druckerei-brandt.de

Stand

März 2017



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament